



**POLIZEI**  
Hamburg



# Jugendlagebild 2009

Jugendkriminalität und  
Jugendgefährdung in Hamburg

Vorwort .....	3
1. Einleitung .....	5
2. Bedeutung der Kriminalprävention in der Gesellschaft .....	7
2.1. Kriminalprävention .....	7
2.2. Konsequenzen für die Gewalt- bzw. Kriminalprävention .....	9
3. Polizeiliche Kriminalstatistik .....	15
3.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld .....	15
3.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer .....	35
4. Erkenntnisse über Intensivtäter aus wissenschaftlicher Sicht	39
5. Konzepte .....	49
5.1. Das Intensivtäterkonzept der Polizei .....	49
5.2. Projekt taterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) ...	53
5.3. Das Familieninterventionsteam (FIT) .....	55
5.4. Gemeinsame Fallkonferenzen .....	63
6. Abkürzungsverzeichnis .....	67
7. Literaturverzeichnis .....	69

## Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-58300

Telefax: 040 / 4286-56110

E-Mail: [pst3@polizei.hamburg.de](mailto:pst3@polizei.hamburg.de)

Internet: [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

V.i.S.d.P. Polizeipräsident Werner Jantosch

Redaktionsleitung: Kathrin Hennings (Landesjugendbeauftragte)

Redaktionsteam: Kathrin Hennings, Odiri Hilgendorf, Thomas Goihl,

Oliver Schönfeld, Martin Kobusynski

Für die Mithilfe an der Erstellung dieses Jugendlagebildes bedanken wir  
uns bei den Mitarbeitern des Familieninterventionsteams,  
der Justizbehörde Hamburg,  
des Landeskriminalamtes Strategische Planung (LKA SP),  
des Landeskriminalamtes 12 (LKA 12) sowie der Zentralkommission 6 (ZD 6).

Auflage: 1000 Stück

Erschienen: Mai 2010

## **Die Spitze des Eisberges**

Das Jugendlagebild 2008 der Polizei Hamburg ist in der Fachöffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen und hat positive Resonanz hervorgerufen. Mit der Veröffentlichung lag zum ersten Mal ein umfangreiches statistisches Lagebild rund um das Thema Jugend vor, das durch vielfältige fachliche Beiträge ergänzt wurde.

Das Jugendlagebild 2009 führt die Statistiken fort und setzt seine Themenschwerpunkte auf den „Behördenübergreifenden Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern“ sowie auf die Frage, welche Bedeutung die Prävention für die Gesellschaft hat.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden stagniert 2009 in etwa auf dem Vorjahresniveau. Anlass genug also, die bisherigen behördenübergreifenden Maßnahmen im Kampf gegen die Jugendkriminalität fortzusetzen und nicht nachzulassen. Ein wichtiger Aspekt in der Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen ist die gestiegene Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung.

Hier ist festzustellen, dass Gewalt in der Familie, im öffentlichen Raum und auch in der Schule zunehmend geächtet und nicht mehr hingenommen wird. Wenn wir alle aufmerksamer sind, mehr hinschauen, Hilfe holen und die Polizei benachrichtigen, steigen zwar einerseits die Zahlen in der Kriminalstatistik, andererseits wird dem Opfer schneller und kompetent geholfen.

Opferstärkung und Zivilcourage durch richtiges schnelles Handeln, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen, dies muss gesamtgesellschaftlich das Ziel sein.

Das im Jugendlagebild 2008 ausführlich vorgestellte Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wird zurzeit evaluiert. Anschließend wird zu prüfen sein, ob die Evaluationsergebnisse zu einer Veränderung der Maßnahmen führen sollten.

Das vorliegende Jugendlagebild stellt diejenigen in den Fokus, deren abweichendes (oft gewalttätiges) Verhalten sich verfestigt hat und somit zu einer Vielzahl von Straftaten führt, also die Mehrfach- und Intensivtäter.

Diese „Spitze des Eisberges“ wird nicht nur in der Polizei durch zentrale Zuständigkeiten, sondern auch in der Staatsanwaltschaft und im Familieninterventionsteam mit Hilfe von Sonderzuständigkeiten bearbeitet. Insofern freut es mich, dass die Konzepte in diesem Lagebild erstmals auch durch diese Dienststellen und Behörden selbst vorgestellt werden.

Werner Jantosch  
Polizeipräsident

## **1. Einleitung**

Ein Arbeitsschwerpunkt der polizeilichen Jugendarbeit im Jahr 2009 war die Fortführung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“. Die Maßnahmen, die der Federführung der Polizei unterliegen, werden von der Polizei und ihren Kooperationspartnern als äußerst erfolgreich bewertet.

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ wurde im Schuljahr 2008/2009 auf über 6.200 Unterrichtsstunden ausgeweitet. Es sind bereits über 200 Mitarbeiter der Polizei zu Präventionsbeamten fortgebildet.

Die Verstärkung der Cop4U hat den Kontakt zu den Schulen weiter intensiviert.

Im Rahmen der gemeinsamen Fallkonferenzen konnte auf der einen Seite durch zahlreiche aufeinander abgestimmte Maßnahmen zwischen Jugendhilfe, Schule, Justiz und Polizei bei einer Vielzahl von Tatverdächtigen die weitere Begehung von Straftaten verhindert werden, auf der anderen Seite haben die regelmäßigen Kontakte zwischen den Behörden die „Netzwerkarbeit“ standardisiert und somit insgesamt erleichtert und intensiviert.

Das Handlungskonzept wurde in den letzten Monaten durch die Universität Hamburg evaluiert. Im Sommer 2010 werden die ersten Ergebnisse vorliegen. Dann wird sich zeigen, bei welchen Maßnahmen Optimierungsbedarf besteht und wie das Konzept ergänzt werden kann.

Das Pilotprojekt PriJuS (Prioritäres Jugendstrafverfahren für Schwellentäter) wurde in 2009 fortgeführt. Ende 2009 wurden die Kriterien aufgrund der bisherigen Erkenntnisse durch eine Verfahrensänderung nochmals modifiziert.

Mit dem Jugendlagebild 2009 der Polizei Hamburg wird die Lageentwicklung der letzten zehn Jahre fortgeschrieben.

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stagniert im Vergleich zu 2008. Detaillierte Zahlen zu Tatverdächtigen und Deliktsfeldern können dem Statistikeil (Pkt. 3) entnommen werden.

Ergänzt wird das Lagebild durch den Themenschwerpunkt „Behördenübergreifender Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern“ sowie einem Impulsbeitrag zur Frage der Bedeutung der Prävention für die Gesellschaft, auch mit Blick auf die Gewaltprävention.

Die Autoren führen den Leser durch folgende Themenfelder und Fragen:

- Welche Bedeutung hat die Prävention für die Gesellschaft?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Kriminal- und Gewaltprävention?
- Welchen Charakter haben die entsprechenden Strategien?
- Wie differenziert sollten die Maßnahmen angelegt sein?
- Wie hat sich die Jugendkriminalität in Hamburg in den letzten zehn Jahren im Hellfeld entwickelt?
- Welche Erkenntnisse liegen der Polizei bezüglich der Kindes- und Jugendgefährdung vor?
- Welche Konzepte und besonderen Zuständigkeiten haben die einzelnen Behörden in der Bekämpfung von Intensivtätern?
- Welche Hinweise über Mehrfach- und Intensivtäter liegen aus wissenschaftlicher Sicht vor?

Darüber hinaus gehende Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen im Internet unter [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de) zur Verfügung.

Das Lagebild steht in gebundener und elektronischer Version zur Verfügung.

## **2. Bedeutung der Kriminalprävention in der Gesellschaft**

### **2.1. Kriminalprävention**

Unter Prävention versteht man die Gesamtheit aller Maßnahmen, die darauf abzielen, als unerwünscht definierte Zustände von vornherein erst gar nicht entstehen zu lassen. Demgegenüber ist die Intervention darum bemüht, bereits bestehende unerwünschte Zustände für die Zukunft zu verändern.

Einen Teilbereich der so verstandenen Prävention bildet die Kriminalprävention, deren zentrales Anliegen darin besteht, durch Aufklärung (der Bevölkerung im Allgemeinen bzw. spezifischer Zielgruppen im Besonderen) Täter- bzw. Opferwerdung zu vermeiden und so insgesamt zu einer Reduzierung der Kriminalität beizutragen. In der – mit der Aufklärung zwangsläufig verbundenen – Thematisierung von Kriminalitätsrisiken steckt zugleich eine neue Gefahr: Die Erzeugung von Kriminalitätsfurcht bei der aufzuklärenden Zielgruppe – ein Aspekt, der bei der Konzeptionierung kriminalpräventiver Maßnahmen (im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung) stets mit zu bedenken ist.

Kriminalitätsvorbeugung ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur im zielgerichteten Zusammenwirken der unterschiedlichen (staatlichen und nichtstaatlichen) Akteure erfolgreich funktionieren. Der Polizei kommt hierbei allerdings insofern eine Schlüsselrolle zu, als

- (1.) sie einen verfassungsrechtlichen Auftrag zum Schutz der Bevölkerung vor (sowie der Verfolgung von) Kriminalität wahrzunehmen hat,
- (2.) sie am unmittelbarsten über aktuelle Entwicklungen und neue Erscheinungsformen von Kriminalität informiert ist und
- (3.) ihr von der Bevölkerung eine hohe Kompetenz in allen kriminalitätsbezogenen Fragen zugeschrieben wird.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Dimensionen der Kriminalprävention (unter besonderer Berücksichtigung polizeispezifischer Maßnahmen).

Tab. 1: Systematik der Kriminalprävention<sup>1</sup>

	<b>primäre Prävention</b> Beeinflussung der Entstehungsbedingungen von Kriminalität	<b>sekundäre Prävention</b> Beeinflussung gefährdeter Personen / kriminalitätsgeneigter Situationen	<b>tertiäre Prävention</b> Vermeidung einer Wiederholung nach erfolgten Taten
<b>Täter</b>	positive Generalprävention (Normverdeutlichung), z. B.: Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol) Präventionsunterricht Cop4U Transfer Interkultureller Kompetenz	negative Generalprävention (Abschreckung tatgeneigter Personen / Gruppen), z.B.: Präventionsunterricht Jugendhilfe (Jugend-)Sozialarbeit	z. B.: norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche täterorientierte Prävention Resozialisierung Sozialtherapie, Bewährungsaufsicht Entlassenenhilfe, Schuldnerberatung für Straffällige
<b>Situation</b>	allgemeinpräventive Polizeiarbeit (z. B. Streifenfälligkeit), Förderung von Nachbarschaftshilfe städtebauliche Konzepte	z. B.: gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten Gepäckkontrolle auf Flughäfen	Intensivierung des „target hardening“ (= physische bzw. technische Bewehrung) nach erfolgtem Angriff
<b>Opfer</b>	generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz, z. B.: Seniorenberatung Kriminalberatung Präventionsunterricht, Cop4U	Angebote für Risikogruppen, z. B.: Präventionsunterricht Training für Bankangestellte	z. B.: norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche Zeugenschutz Opferbetreuung

Seit Wegfall des Ost-West-Konflikts zu Beginn der 1990er Jahre hat sich unsere Gesellschaft in den wesentlichen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen in einem sehr schnellen Tempo verändert. Verantwortlich dafür sind die gesellschaftlichen Modernisierungs- und Umstrukturierungsprozesse (von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft), die einerseits neue Chancen eröffnen, andererseits – und vor allem vom Einzelnen – als mit Unsicherheiten und Risiken verbunden wahrgenommen werden. Zu den so genannten Modernisierungsrisiken gehören soziale Desintegration und mangelnde soziale Teilhabe. Diese Risiken können zu einem Anstieg des gesellschaftlichen Kriminalitätsniveaus, insbesondere des Gewaltniveaus sowie der Angst davor führen.

Den Verantwortlichen in der Politik, den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene und den Medien ist längst klar geworden, dass eine gute und ausgebaute Kriminalprävention<sup>2</sup> einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Teilhabe, Integration und Solidarität leistet. Es lohnt sich, in die Verdeutlichung gesellschaftlich verbindlicher Normen und Werte zu investieren. Jede Gesamtkonzeption der Kriminalitätskontrolle

<sup>1</sup> Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung (2. PSB), 2007, S. 667

<sup>2</sup> Polizeidienstvorschrift 100 (Ziffer 2.1.1.1)



sollte Kriminalprävention und Strafverfolgung umfassen, die sich ergänzen und in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken. Die Polizei hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung in erster Linie durch vorbeugende Maßnahmen zu gewährleisten. Es ist über den Vorrang innerhalb der Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden. Grundsätzlich geht die Gefahrenabwehr einschließlich der Gefahrenvorsorge und der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der Strafverfolgung vor. Diese Priorität ergibt sich auch aus dem Grundsatz einer bürgernahen Ausrichtung der Polizeiarbeit, der herausragenden Bedeutung des Schutzes vor Kriminalität für die Bevölkerung und der Erkenntnis, dass es sinnvoll ist, Straftaten gar nicht erst entstehen zu lassen. Die generellen Ziele von Prävention wie die Reduzierung der Rechtsbrüche, die Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der rationale Umgang mit Kriminalität werden heute durch neue Aspekte ergänzt. Hierzu gehören sowohl die Unterstützung durch die Politik als auch der gesamtgesellschaftliche Ansatz und die Ursachenorientierung. Die Kriminalprävention ist heute eine Bürger(meister)pflcht und bietet die Chance zur Mitgestaltung unserer Lebensverhältnisse.

## **2.2. Konsequenzen für die Gewalt- bzw. Kriminalprävention**

Bei der Diskussion um die Entwicklung der Gewaltkriminalität wird zuweilen übersehen, dass die vielfältigen Bemühungen, Delinquenz im Jugendalter zu vermeiden bzw. einzudämmen, durchaus Erfolge zeigen. Die erheblich gesteigerten Bemühungen um Kriminalprävention bei Jugendlichen und Kindern in den letzten Jahren, etwa in Schulen und Stadtteilen bzw. durch Angebote seitens der Polizei, haben zu einer Veränderung der Einstellungen und des Problembewusstseins geführt und tragen letztlich dazu bei, dass in zunehmendem Maße auch weniger schwerwiegende Delikte, die nur geringe Schäden und keine gravierenden Verletzungen zur Folge haben, zur Kenntnis der Polizei gelangen.

Im Kontext der präventiven Bemühungen erlangt vor allem der Bericht des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu „Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter“ besondere Bedeutung. Er geht zurück auf den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Nachgang zu dem so genannten „Amoklauf“ am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt und enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zur Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule. Gemeinsam mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) und dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) hat das DJI zu den im Beschluss skizzierten Handlungsfeldern Strategien der Gewaltprävention unter Einbindung namhafter Experten im Sinne einer Handreichung für die Präventionspraxis erarbeitet. Die Themenfelder betreffen Familie, vorschulische Angebote der Kindertagesbetreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Polizei und Justiz.

1990 erschienen in vier Bänden die Ergebnisse der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“, der so genannten „Gewaltkommission“ oder nach ihrem Vorsitzenden benannt, der „Schwind-Kommission“. Fast 20 Jahre nach Einsetzung der „Gewaltkommission“ unternimmt nun der Bericht des DJI 2007 den Versuch, den aktuellen konzeptionellen und methodischen Stand der Fachpraxis zu sichten und zu bilanzieren sowie die sich abzeichnenden politischen und fachlichen Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter zu benennen.

### **Zum Verständnis von Gewalt und Gewaltprävention**

Angesichts des erkennbaren Risikos einer Entgrenzung der Gewalt- und Präventionsbegriffe, des Verständnisses von Gewalt und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter empfiehlt der DJI-Bericht ein altersgerechtes, kinder- und jugendspezifisches Verständnis von Gewalt und ein enges Verständnis von Gewaltprävention. Dabei erscheint es auch wichtig, aus der Perspektive beteiligter Kinder oder Jugendlicher die Frage der Tolerierung von Gewalthandlungen zu entscheiden, die oftmals von diesen als normale bzw. akzeptable Formen des körperlichen Ausraufens von Statuspositionen und Austestens von Grenzen der Fairness oder schlicht des Ausagierens von Lebendigkeit empfunden werden oder aber auch Ausdruck unterschiedlicher sozialer und kultureller Milieus sind. Formen legitimer und illegitimer Gewalt müssen gerade im Kindes- und Jugendalter erst erfahren und gelernt werden. Die bewusste Auseinandersetzung mit Gewalt und Gewalterfahrung stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der pädagogischen Praxis mit Kindern und Jugendlichen dar.

Die Weiterentwicklung der Gewalt- wie der Kriminalprävention allgemein unter einem „großzügigen Verständnis“ hat dazu geführt, zunehmend Handlungsfelder als Gegenstand der Kriminalprävention zu vereinnahmen, die zuallererst als Aufgabe etwa der Schule oder aber der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen sind und durch eine kriminalpräventive Qualifizierung negative Effekte auslösen. Deshalb betrifft eine der Hauptforderungen im Bericht des DJI, von Kriminal- bzw. Gewaltprävention nur dann zu sprechen, wenn es tatsächlich und plausibel nachvollziehbar bzw. empirisch belegt einen Zusammenhang zwischen Maßnahme bzw. Initiative und der Verhinderung von Gewalt bzw. Kriminalität gibt. Von Strategien der Gewaltprävention sei nur auszugehen, wenn sie in einem begründbaren und nachvollziehbaren Zusammenhang vorrangig darauf ausgerichtet sind, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern bzw. zu reduzieren – entweder auf der Basis überzeugender empirischer Belege bzw. Erfahrungen oder anhand von plausiblen theoretischen Annahmen. Dies ist längst nicht für alle entsprechenden Angebote und Maßnahmen gegeben. Ohne Not werden vielfach Zielgruppen diskriminiert und in einer Weise stigmatisiert, die die Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitwirkung respektive Mitgestaltung nachhaltig belastet. Im Hinblick auf Projekte der

Frühprävention in psychosozial belasteten Familien, bei denen sich eine Häufung von Problemen erkennen lässt, könnten Kinder ohne eine frühe Förderung zwar in massive Probleme geraten, dennoch dürfen einschlägige Maßnahmen nicht in einen direkten Bezug zur Kriminalprävention gestellt werden.

Ohne Frage können Programme mit den Zielen der Frühprävention, früher Förderung und Stärkung von Erziehungskompetenz der Eltern, der Lebens- und Handlungskompetenz von Schülern oder bzw. die Durchführung von Sprachkursen im Kindergarten für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund auch gewaltpräventive Wirkung entfalten. Nach internationalen Studien werden Angebote früher Prävention geradezu empfohlen und sollten an nachgewiesenen Risikofaktoren wie z. B. geringe Intelligenz / Leistungsfähigkeit, schwaches elterliches Erziehungsverhalten, Impulsivität und Armut ansetzen. Von diesen frühen Maßnahmen dürfen auch eindämmende Wirkungen etwa hinsichtlich Alkoholproblemen, alkoholisiertem Autofahren, Drogenmissbrauch, sexueller Promiskuität und Schulversagen erwartet werden. Der Bedeutung entsprechender Programme würde jedoch nicht entsprochen, wenn man sie vorrangig auf kriminal- bzw. gewaltpräventive Aspekte reduziert, sie z. B. für Zwecke der Gewaltprävention instrumentalisiert. Kriminalität ist hier ein ungeeigneter Bezugsrahmen. Entsprechend unterscheidet der Bericht des DJI zwischen Strategien, die vorrangig auf die Veränderung bzw. auf die Verminderung von Gewalt von bzw. unter Kindern und Jugendlichen abzielen und jenen Programmen und Maßnahmen, die in einem günstigen Fall auch gewaltpräventiv wirken.

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat 2006 einen sehr umfassenden Bericht zur Prävention von Jugendgewalt veröffentlicht, der vor allem auf die Handlungsfelder Familie, Schule sowie Nachbarschaft und Freizeit eingeht und insoweit Parallelen zum Bericht des DJI aufweist. Auch in dieser Studie wird in einem gesonderten Kapitel zum Thema „evidenzbasierte Gewaltprävention“ darauf hingewiesen, dass evidenzbasierte Prävention auf einer „korrekten Identifikation“ von Risiko- und Schutzfaktoren, die in Zusammenhang mit der Entwicklung gewalttätigen Verhaltens stehen, gründen muss. Es gelte, entweder Risikofaktoren zu reduzieren oder Schutzfaktoren zu stützen. Der Nachweis der Wirkung durch methodisch durchdachte Evaluationsstudien sei unverzichtbar, ebenso ein systematischer Überblick über evidenzbasierte Konzepte. Auf internationaler Ebene fänden sich hierzu die Blueprints of Violence Prevention, die Veröffentlichungen der Campbell Collaboration sowie die Ergebnisse des Shermann-Reports.

## **Zum Charakter relevanter Strategien**

Die in den letzten Jahren entwickelten Strategien sind überwiegend als pädagogische zu kennzeichnen und werden der Tatsache gerecht, dass die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter mit Aufwachsenden zu tun hat und Gewalt in entsprechenden Phasen durch Erziehen, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden kann bzw. muss. Gewalt ist als Lernchance anzunehmen, Gewaltprävention in erster Linie erzieherisch und als koproduktiver Prozess zu verstehen. Eine nachhaltige Gewaltprävention kann nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Peers und den Eltern sowie anderen Erziehungspersonen und schließlich dem relevanten sozialen Umfeld gelingen.

Dieses Verständnis weist Bezüge zu dem seitens der WHO, der Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization) entwickelten „ökologischen Modell zur Erklärung der Gewaltursachen“ auf, das dem vielschichtigen Charakter der Gewalt Rechnung tragen soll. Es arbeitet mit verschiedenen Ebenen, den biologischen Faktoren/Beziehungsebenen, dem soziale Beziehungen stiftenden Umfeld, mit gesellschaftlichen sowie Risikofaktoren und verknüpft verschiedene Ursachenstränge als Erklärungsansatz.

Die Ausbildung von Kompetenz- und Schutzfaktoren sowie die Stärkung von Ressourcen steht deshalb zu Recht im Mittelpunkt einer großen Zahl von Initiativen, ebenfalls die stärkere Einbeziehung der jeweiligen sozialen und kulturellen Milieus, der Szene und Sozialräume. Stärker als früher wird heute Erziehung zur friedlichen Lösung von Konflikten und der Erwerb entsprechender Kompetenzen auch als eine Aufgabe der Familie, der Kindertagesbetreuung und der Grundschule, der Jugendarbeit, Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung betrachtet. Förderlich waren in diesem Zusammenhang das Gewaltschutzgesetz 2005, die legislative Verankerung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung aus dem Jahre 2000 sowie die Reform des Jugendschutzgesetzes von 2003.

Für die Weiterentwicklung entsprechender Angebote und Initiativen erscheint es für die Zukunft von zentraler Bedeutung, sie immer dann, wenn sie sich an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen richten und mit den Zielen von Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb sozusagen Anliegen „sozialer Prävention“ folgen, nicht unter der Bezeichnung Kriminal- oder Gewaltprävention durchzuführen. Dies ist weder sachlich geboten noch dem Anliegen förderlich. Vielmehr wird auf diese Weise Distanz geschaffen und Akzeptanz ohne Not belastet.

## **Betroffenheitsorientierte Angebote**

Für die sachgerechte Ausrichtung präventiver Angebote erscheint es für die Zukunft von besonderer Bedeutung, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Kinder und Jugendliche häufiger Opfer als Täter von Gewalt sind. Zwar gibt es Angebote für die Kinder und Jugendlichen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind, kaum aber für solche, überwiegend männ-

lichen Jugendlichen, die Opfer anderer Jugendlicher wurden. Die Tatsache, Opfer zu sein, ist nach wie vor mit einer doppelten Erniedrigung und Ausgrenzung verbunden. Einmal durch die Erfahrung eigener Verwundbarkeit sowie andererseits durch die öffentliche Herabsetzung. Hier bedarf es für die Opfer unterstützender und beratender Angebote. Außerdem muss in Zukunft stärker als bisher der Täter-Opfer-Statuswechsel berücksichtigt werden, die Tatsache, dass ein und dieselbe Person sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen hat. Gerade für jugendliche Gewalttäter ist auch das Viktimisierungsrisiko hoch.

### **Zielgruppen- / Maßnahmendifferenzierung**

Schließlich ist Gewaltprävention stärker zielgruppenorientiert auszurichten. Bisher richtet sie sich zu undifferenziert an alle Kinder und Jugendlichen. Defizite gibt es insbesondere im Bereich der jungenspezifischen Arbeit und hier wiederum in der Arbeit mit Jungen, die einen Migrationshintergrund haben. Insbesondere Jungenarbeit muss die Attraktivität der Gewalt für Jungen verstehen, um friedliches Verhalten fördern zu können. Gerade in diesem Kontext sind sportliche und körperorientierte Angebote, die unter pädagogischer Anleitung auch zum Schutz vor gewalttätigem Verhalten beitragen können, von hohem Interesse.

Schülerbefragungen haben auch gezeigt, dass die Orientierung vieler junger männlicher Migranten an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und einer „Kultur der Ehre“ von zentraler Bedeutung für ihre im Vergleich zu Deutschen erheblich höhere Gewaltbereitschaft ist. Entsprechend ist auf die Auseinandersetzung mit diesen Normen auch und gerade im Rahmen des Schulunterrichts ein Schwerpunkt zukünftiger Präventionsarbeit zu legen. Dies gilt gleichermaßen für so genannte Mehrebenenansätze und hier vor allem für die Einbindung des sozialen Umfeldes. Wichtig ist die Analyse der Situation junger Migranten auf Stadt- und Stadtteilebene, um konkrete, problemorientierte Maßnahmen initiieren zu können.

Die hohe Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft muss in einen Zusammenhang mit den besonders in Großstädten bestehenden sozialen Bedingungen gestellt werden. Nicht zuletzt bedarf es der Einbindung der jeweiligen Migranten- / Ausländergemeinschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen für „ihre“ Jugendlichen. Die Verhinderung individueller Kriminalisierungsprozesse kann weder von der Aufgabe einer (Neu)Positionierung ethnischer Minderheiten gegenüber den ökonomischen und sozialen Realitäten in Großstädten noch von einer Auseinandersetzung mit den Erwartungen und Forderungen der Mehrheitsgesellschaft getrennt werden.

Die KFN-Schülerbefragung 2005 spricht u. a. folgende Empfehlungen zur Prävention von Gewalt durch junge Migranten aus:

- Frühförderung (z. B. Projekt „ProKind“ in Niedersachsen)
- Bildungschancen (z. B. durch gleichmäßige Verteilung von Migrantenkindern auf Kindergärten und Schulen in der Kommune, kostenlosen Nachhilfeunterricht, Vertrauenslehrer für Probleme innerfamiliärer Gewalt, „Kultur und Ehre“ als Unterrichtsthema sowie Einführung der Ganztagschule)
- Vermehrte Vorstellung gelungener Biographien von jungen Migranten und von Erfolgsmodellen erfolgreicher Integration
- Erhöhung des Migrantenanteils in Polizei und anderen öffentlichen Institutionen.

Bei etwa 5 % der einschlägig bekannten Personen kann aus der Zahl, Schwere und Qualität ihrer rechtswidrigen Handlungen geschlossen werden, dass sie durch das Repertoire präventiver, repressiver und auch helfender Maßnahmen nicht oder nicht hinreichend erreicht werden. Für diese Gruppe gilt es, täterorientierte und quartiersbezogene Konzepte zu implementieren bzw. weiterzuentwickeln. Jugendstrafrechtliche Sanktionen können ihre Wirkung am besten entfalten, wenn parallel die gesellschaftliche Integration und Partizipation junger Menschen gefördert wird. Entsprechende Maßnahmen müssen die Bereiche Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit und Arbeitsmarkt einbeziehen und den Umstand beachten, dass straffällige Minderjährige zum größten Teil aus einem mit sozialstrukturellen Defiziten belasteten Umfeld stammen.

Für die Gewalt- bzw. Kriminalprävention allgemein stellt nach wie vor die Gruppe dieser jungen Intensivtäter eine besondere Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich einer möglichst frühzeitigen Prognose und entsprechender Maßnahmen früher Prävention als auch hinsichtlich des Einsatzes gewaltpräventiver und nicht in erster Linie repressiver Maßnahmen, wenn sich die ungünstigen Entwicklungsverläufe bereits stabilisiert haben. Da bei dieser Gruppe die Risikofaktoren in der Regel kumulieren, reicht es nicht, präventive Bemühungen auf nur einen Faktor zu richten. Vielmehr sind in der Regel viele Maßnahmen auf verschiedensten Ebenen erforderlich. Deshalb sollten Projekte der Netzwerkprävention weiter erprobt werden. Um Prävention und Integration nicht zu stark zu vermischen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu vermeiden, sollten sozial-integrative Maßnahmen nicht mit dem Etikett der Zielrichtung „Kriminal- bzw. Gewaltprävention“ durchgeführt werden. Entsprechende Sensibilität ist ebenfalls für Programme an Schulen geboten. Auch hier sollten nur die Programme und Maßnahmen, die vorrangig darauf gerichtet sind, Gewalt zu verhindern bzw. ihr vorbeugend zu begegnen, als „gewaltpräventiv“ bezeichnet werden.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Beitrag des DFK zum Bericht der AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf Ballungsräume“: (2007)

### **3. Polizeiliche Kriminalstatistik**

#### **3.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld**

##### **Vorbemerkung**

Im folgenden Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik beschränkt sich auf die registrierte Kriminalität. Neben diesem so genannten polizeilichen Hellfeld bleibt ein Teil der Straftaten der Polizei verborgen. Der Umfang dieses Dunkelfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u. a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssen Erkenntnisse über das Hellfeld und das Dunkelfeld herangezogen werden.

In der PKS wird die Jugendkriminalität (Tatverdächtige<sup>4</sup> unter 21 Jahre - TVu21) über die aufgeklärten Fälle dargestellt, denn nur von einem namentlich bekannten Tatverdächtigen kann das Alter erhoben werden. Im Nachfolgenden wird zunächst die Entwicklung der Kriminalität insgesamt dargestellt, bevor die Jugendkriminalität betrachtet wird.

---

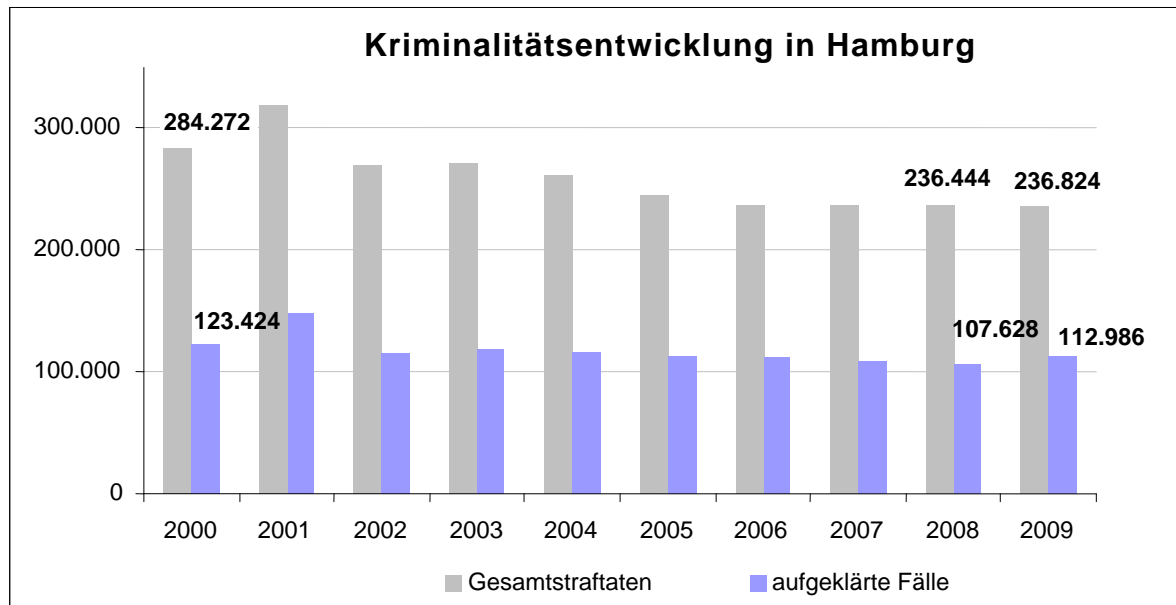
<sup>4</sup> In der PKS wird die Auswertung der Tatverdächtigen seit dem 01.01.1983 nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird der Tatverdächtige bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur noch einmal gezählt.

## Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Die PKS bilanziert für das Jahr 2009 eine Zunahme der Straftaten um 380 (0,2%) auf 236.824 Fälle. Nach dem Rückgang der Kriminalitätszahlen im Vorjahr um 604 Fälle (-0,3%) ist für das Berichtsjahr somit eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Abb. 1



Die Fallzahlen insgesamt sind im Zehnjahresvergleich um 16,7% zurückgegangen. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle sank im gleichen Zeitraum lediglich um 8,5%, was in einer gestiegenen Aufklärungsquote (2000: 43,4% und 2009: 47,7%) zum Ausdruck kommt.



## Tatverdächtige

Die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt ging im Zehnjahresvergleich um 0,6% zurück. Wie aus nachstehender Tabelle weiter hervorgeht, nahm die Anzahl der erwachsenen TV dabei um 5,3% zu. Die Anzahl der TVu21 verringerte sich dagegen um 15,6%. Damit sank ihr Anteil an allen TV um 4,3 Prozentpunkte auf 24,0%.

Tab. 2

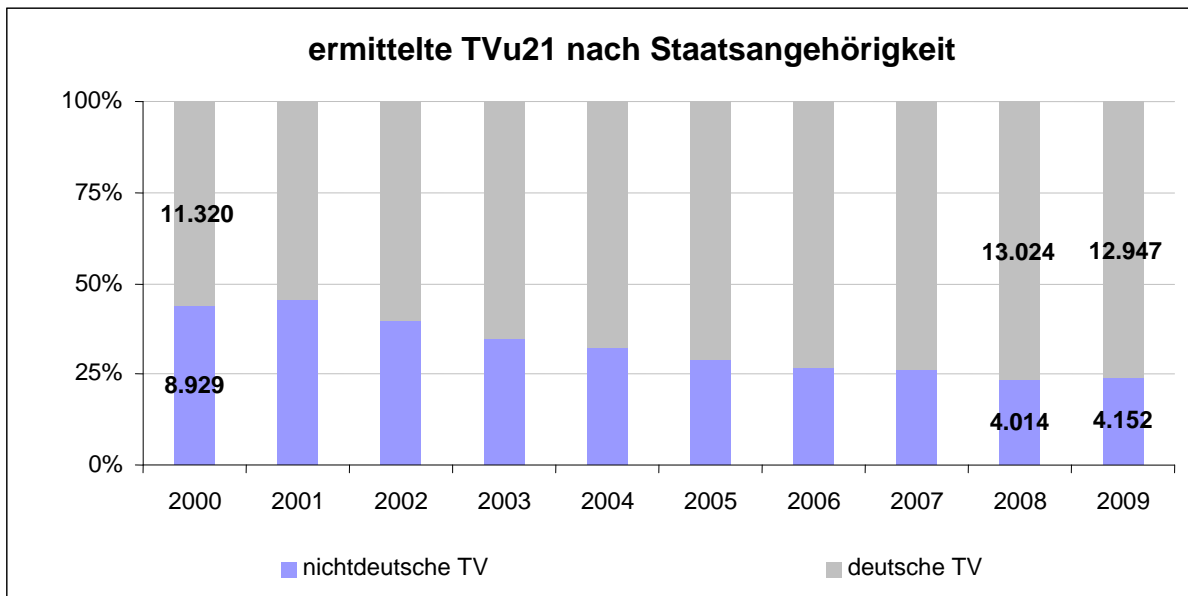
Altersgruppen	2000	2009	Zu- Abnahme	
	Tatverdächtige insgesamt	Tatverdächtige insgesamt	absolut	in %
<b>TV insgesamt</b>	<b>71.555</b>	<b>71.126</b>	<b>-429</b>	<b>-0,6</b>
Kinder bis unter 14 Jahre	3.638	2.844	-794	-21,8
Anteil an TV insgesamt	5,1	4,0		
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	8.813	7.413	-1.400	-15,9
Anteil an TV insgesamt	12,3	10,4		.
Heranwachsende (18 bis unter 21 J.)	7.798	6.842	-956	-12,3
Anteil an TV insgesamt	10,9	9,6		.
bis unter 21 Jahre	20.249	17.099	-3.150	-15,6
Anteil an TV insgesamt	28,3	24,0		
Erwachsene (21 Jahre und älter)	51.306	54.027	2.721	5,3
Anteil an TV insgesamt	71,7	76,0		

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 17.099 TVu21 registriert. Gegenüber dem Vorjahr (17.038) ist dies eine leichte Zunahme um 0,4%. Im Zehnjahresvergleich ist jedoch ein Rückgang von 15,6% zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Geschlechtsstruktur gibt es im Zehnjahresvergleich eine gegenläufige Entwicklung: Die Zahl der männlichen TVu21 ist von 15.428 auf 12.232 (-20,7%) gesunken. Die Anzahl der weiblichen TVu21 hat hingegen von 4.821 auf 4.867 leicht (1,0%) zugenommen. Der Anteil der weiblichen TV an allen TVu21 ist somit von 23,8% im Jahr 2000 auf 28,5% im Jahr 2009 gestiegen.

Im Jahr 2009 wurden 12.947 deutsche und 4.152 nichtdeutsche TVu21 registriert. Damit liegt der Anteil der nichtdeutschen TVu21 bei 24,3%. Er nahm gegenüber dem Vorjahr zwar um 0,7 Prozentpunkte zu, ist aber im langfristigen Trend rückläufig (siehe nachstehende Abbildung), denn im Jahr 2000 wurde für diese Personengruppe in der PKS noch ein Anteil von 44,1% registriert.

Abb. 2



Im Vorjahresvergleich ist für das Jahr 2009 bei den deutschen TVu21 ein leichter Rückgang (-0,6%) zu verzeichnen. Im Zehnjahresvergleich ist jedoch ein Anstieg von 14,4% zu konstatieren.

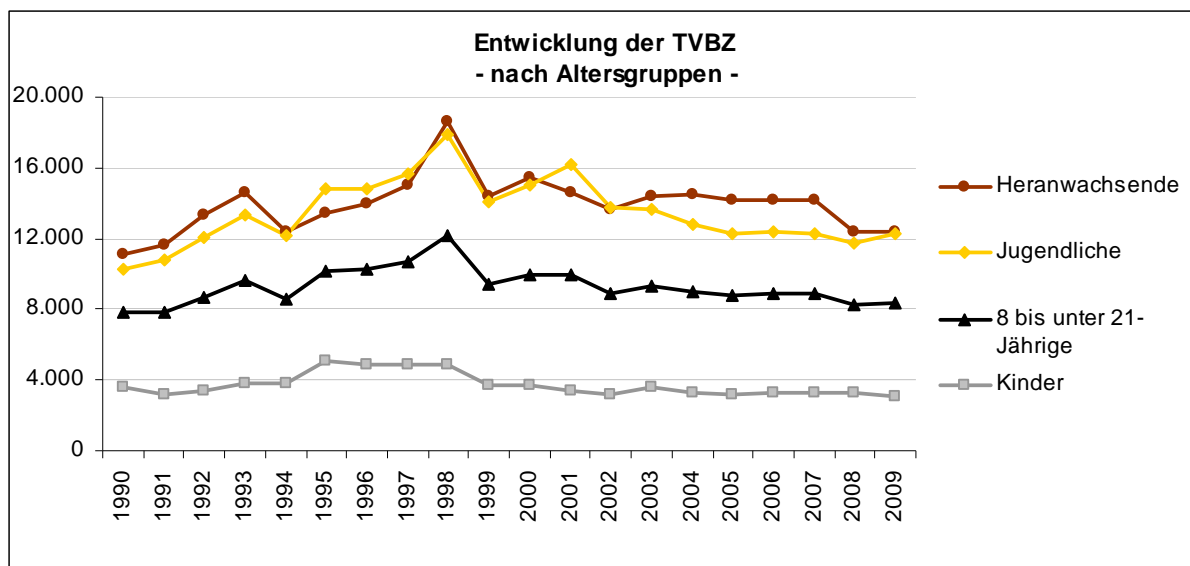
Die Anzahl der nichtdeutschen TV nahm 2009 im Vergleich zu 2008 um 3,4% zu. Jedoch gibt es langfristig eine rückläufige Entwicklung, denn die Zahl der nichtdeutschen TVu21 hat sich im Zehnjahresvergleich um mehr als die Hälfte (-53,5%) reduziert.

## Tatverdächtigenbelastungszahlen

Der Anteil der unter 21-Jährigen an den Tatverdächtigen insgesamt ist im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 24,0% gesunken. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt demgegenüber im Jahr 2009 18,4%, d. h., dass unter 21-Jährige überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Allerdings zeigt der Vergleich mit der Wohnbevölkerung auch, dass 94,8% der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind.<sup>5</sup>

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>6</sup> Erwachsener lag im Jahr 2009 bei 3.738. In den letzten 20 Jahren schwankte sie in einem Bereich zwischen 3.500 und 4.200. Damit sind die Erwachsenen bei den Tatverdächtigen im Verhältnis zur ihrer Anzahl in der Bevölkerung unterrepräsentiert. Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber deutlich höher und lag im Jahr 2009 bei 8.338. Sie ist im Vorjahresvergleich gestiegen (2008: 8.230), aber im Zwanzigjahresvergleich zeigt sich nach einem Anstieg Mitte bis Ende der 1990er Jahre eine abnehmende bzw. stagnierende Tendenz. Die Heranwachsenden (TVBZ 12.399) und die Jugendlichen (TVBZ 12.294) sind die dominierenden Altersgruppen bei den TVu21.

Abb. 3



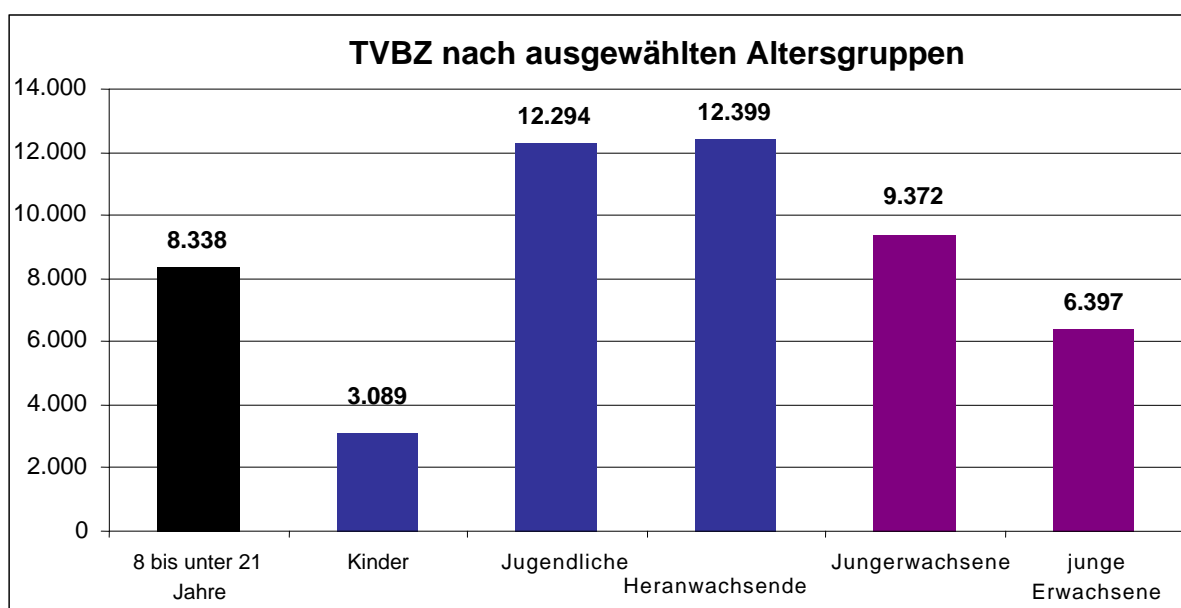
<sup>5</sup> In Hamburg leben 326.936 Personen, die unter 21 Jahre alt sind (Quelle: Statistisches Amt Nord, mit Informationsstand vom 31.12.2008).

<sup>6</sup> Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß dem BKA nach folgender Berechnungsformel errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren  $\times$  100.000  $\div$  Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 13.256. Trotz des Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr (11.853) liegt sie unter dem Niveau der letzten Jahre.

Es gibt eine wissenschaftliche Diskussion, ob sich die Lebensphase „Jugend“ verlängert. Gründe hierfür werden in längeren Schul- und Ausbildungszeiten gesehen. Außerdem findet der Auszug aus dem Elternhaus zunehmend zu einem späteren Zeitpunkt statt, Jugendliche stehen länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern. Das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen unterscheidet sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr. Ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) zeigt, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden mit Abstand am höchsten belastet sind. Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21. Die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) liegen zwar darunter, haben aber immer noch eine hohe TVBZ.

Abb. 4



Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung der Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen kann auf die verlängerte Jugendphase zurückzuführen sein.

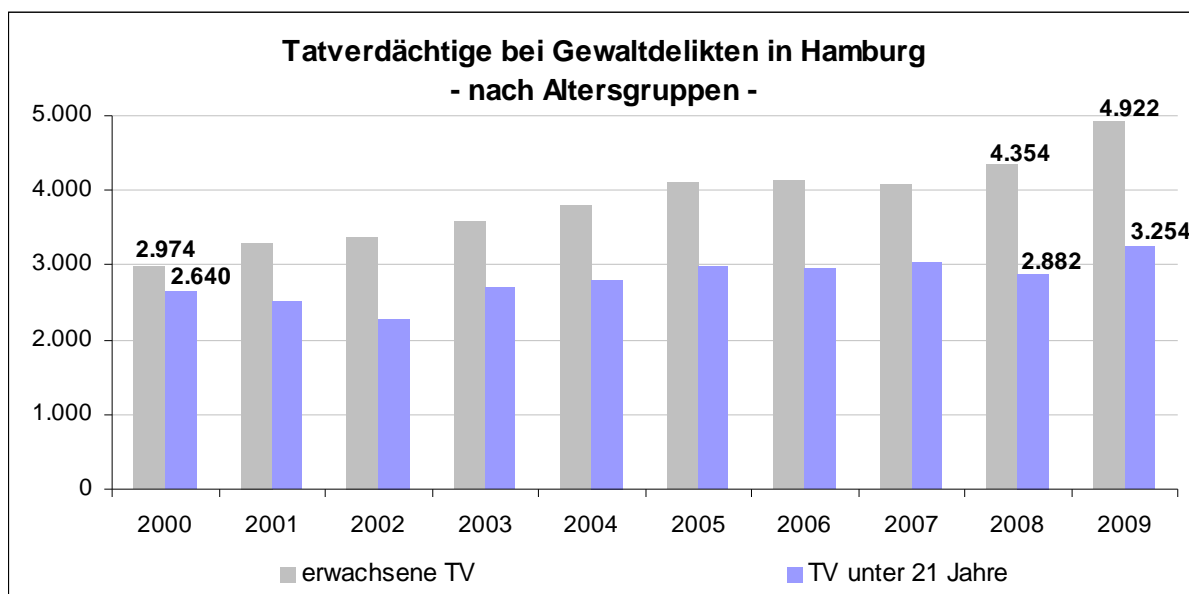
## Gewaltdelikte

Die Gewaltkriminalität<sup>7</sup> in Hamburg ist 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2% (728 Taten) auf 9.574 Taten gestiegen. Trotz dieses Zuwachses gingen die Fallzahlen im Zehnjahresvergleich um 2,5% zurück.

Die Deliktsfelder Raub<sup>8</sup> sowie gefährliche und schwere Körperverletzung<sup>9</sup> haben mit zusammen 9.299 Fällen einen Anteil von 97,1% an der registrierten Gewaltkriminalität. Die Struktur der Gewaltkriminalität hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken (-2.974 Fälle bzw. -50,4%), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen deutlich steigen (2.877 Fälle bzw. 83,4%). Da die Körperverletzungen häufiger aufgeklärt werden als die Raube, erklärt dies den Anstieg der Aufklärungsquote (AQ) bei den Gewaltdelikten von 52,0% im Jahr 2000 um mehr als zehn Prozentpunkte auf 65,9% im Jahr 2009.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen bezogen auf ihre Altersgruppe.

Abb. 5



Während die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich um 65,5% zunahm, stieg die Zahl der TVu21 lediglich um 23,3%. Folgerichtig nahm der Anteil der TVu21 von 47,0% im Jahr 2000 auf 39,8% im Jahr 2009 ab.

Die nachstehende Abbildung bestätigt die oben genannte Veränderung in der Struktur der Gewaltdelikte. Während sich die Anzahl der TVu21, die mit gefährlichen und schweren Kör-

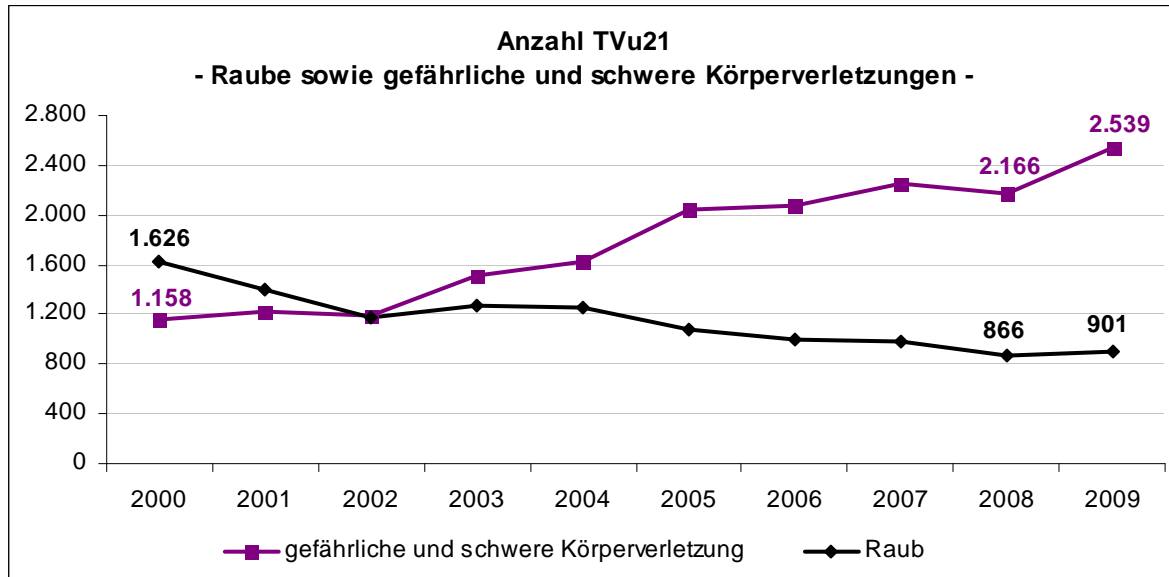
<sup>7</sup> Summenschlüssel: 892000

<sup>8</sup> Straftatenschlüssel: 210000

<sup>9</sup> Straftatenschlüssel: 222000

perverletzungsdelikten in der PKS registriert sind, in den letzten zehn Jahren auf 2.539 mehr als verdoppelt hat, halbierte sich die Anzahl der TVu21 mit Raubdelikten annähernd auf 901 im Jahr 2009.

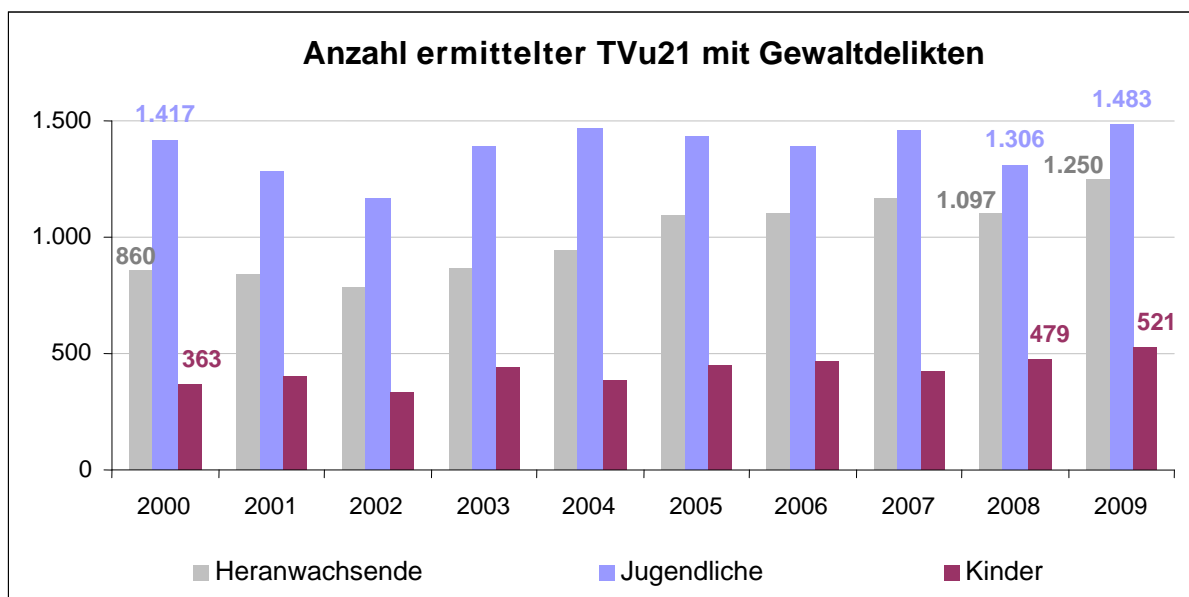
Abb. 6



Für Hamburg wurden im Berichtsjahr im Deliktsbereich Gewaltkriminalität 3.254 TVu21 ermittelt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 372 TV (12,9%) ergibt. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 614 TV (23,3%) festzustellen.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der mit Gewaltdelikten registrierten TVu21, unterteilt nach Altersgruppen, dargestellt.

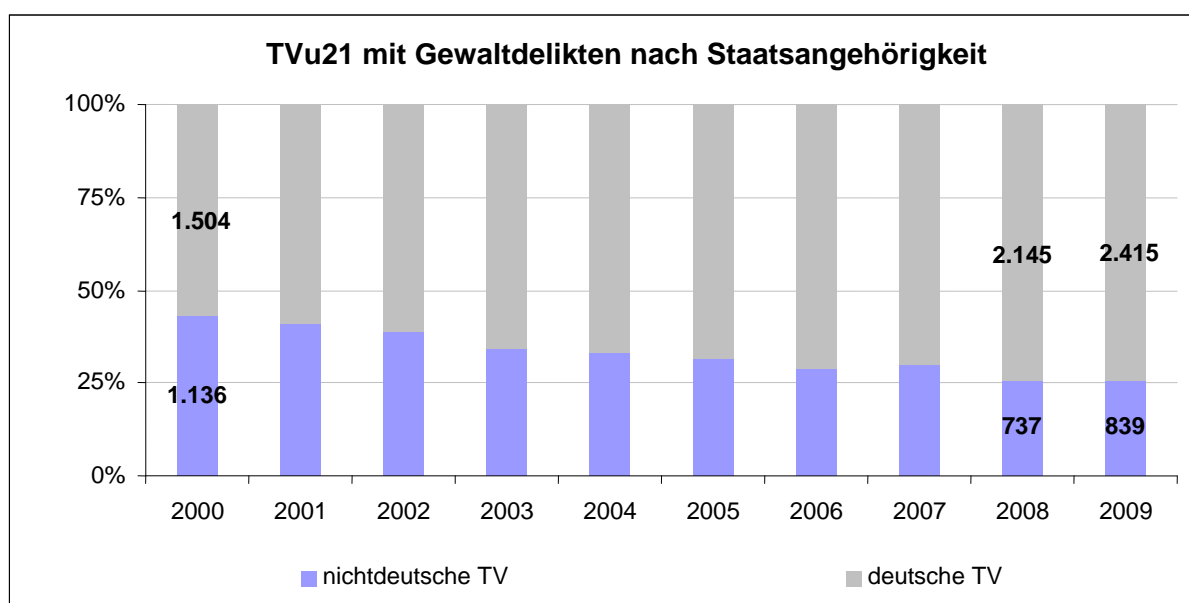
Abb. 7



Die jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen dominieren die Alterstruktur der TVu21. Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen ist in den letzten zehn Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Steigerungen sind bei der Anzahl der TV im Kindesalter sowie bei den Heranwachsenden zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der TV nach Staatsangehörigkeit, so ergibt sich, analog zur Entwicklung bei den TV insgesamt (s. o.), ein großer Unterschied. Während die Anzahl der deutschen TVu21 im Zehnjahresvergleich um 60,6% gestiegen ist, ging die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 um 26,1% zurück. Dementsprechend sank ihr Anteil von 43,0% auf 25,8% (siehe nachfolgende Abbildung).

Abb. 8



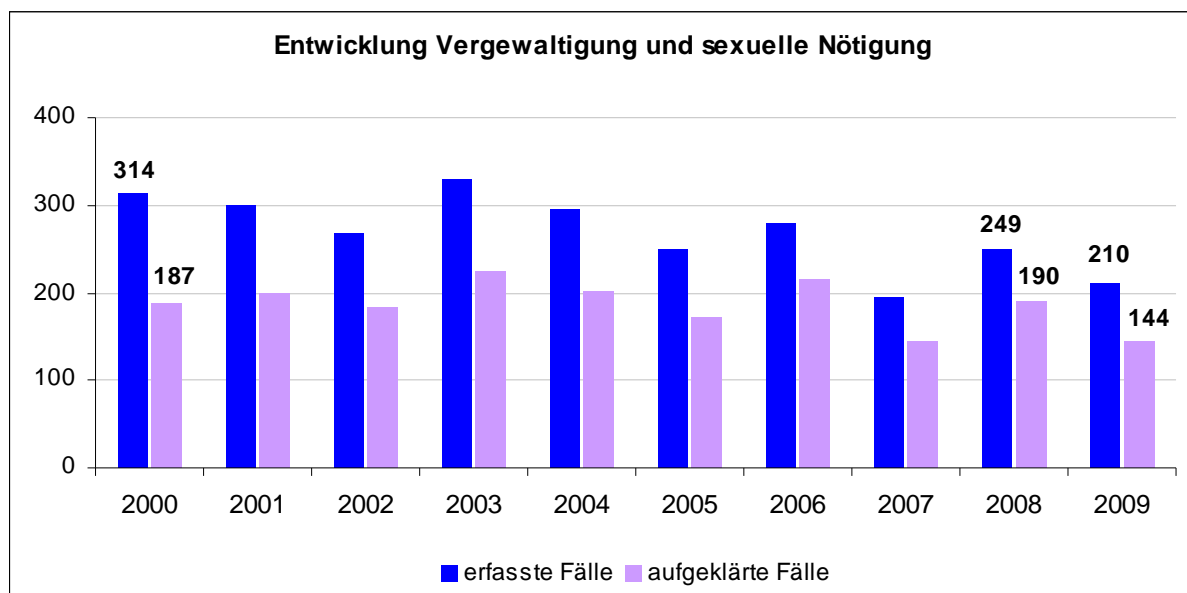
Im Jahr 2009 wurden 542 weibliche TVu21 mit einem Gewaltdelikt registriert. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 72 TV (15,3%). Im Zehnjahresvergleich beträgt die Steigerung sogar 89,5%. Dementsprechend hat sich der Anteil der weiblichen TV an allen TVu21 dieses Deliktsbereiches von 10,8% im Jahr 2000 auf 16,7% im Jahr 2009 gesteigert.

Gemessen an allen weiblichen TVu21, beträgt der Anteil der mit Gewaltdelikten registrierten weiblichen TVu21 11,1%. Für männliche TVu21 beträgt dieser Anteil 22,2%. Dieser große Unterschied wird durch aktuelle bundesweite Dunkelfelduntersuchungen bestätigt. Mädchen zeigen trotz des in den letzten Jahren konstatierten Anstiegs weit weniger aggressive Verhaltensweisen als Jungen. Dies gilt insbesondere für physische Gewalt, was auf biologische, persönlichkeitspsychologische sowie erzieherische Einflüsse zurückgeführt wird.

## Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

Die Zahl der registrierten Fälle von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen<sup>10</sup> ist im Vergleich zum Vorjahr von 249 auf 210 Fälle gesunken. Diese Veränderung liegt im Rahmen der Schwankungen der Fallzahlen der Vorjahre. Die Aufklärungsquote liegt mit 68,6% (Vorjahr: 76,3%) auf dem Niveau der letzten zehn Jahre. Der DNA-Beweis hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und wesentlich zur Aufklärung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beigetragen.

Abb. 9



Im Jahr 2009 waren von den 166 TV ca. ein Viertel (46 bzw. 27,7%) unter 21 Jahre alt. Durch eine Verschärfung des Sexualstrafrechts (2008) wurde u. a. die Schutzaltersgrenze für den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen<sup>11</sup> von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Darüber hinaus ist nun auch der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen strafbar. In diesem Bereich sind die Fallzahlen wie auch in den Vorjahren gering. In 2008 wurden zehn Fälle bekannt, in 2009 waren es 13 Fälle. Aufgrund der geringen Fallzahlen können keine interpretationsfähigen Verläufe abgeleitet werden.

<sup>10</sup> Straftatenschlüssel: 111000

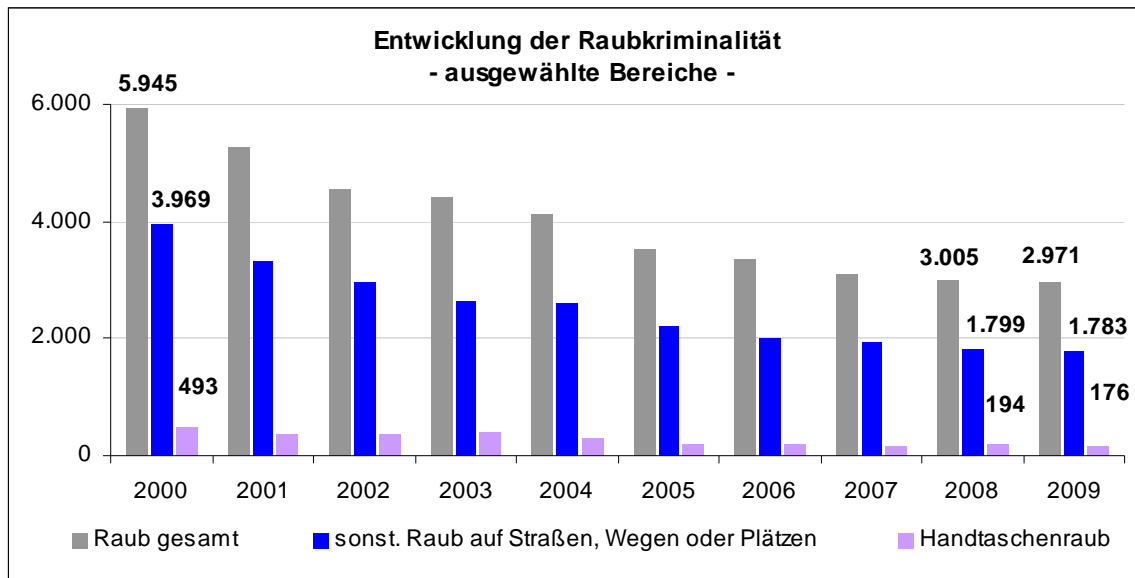
<sup>11</sup> Straftatenschlüssel: 133000.



## Raub

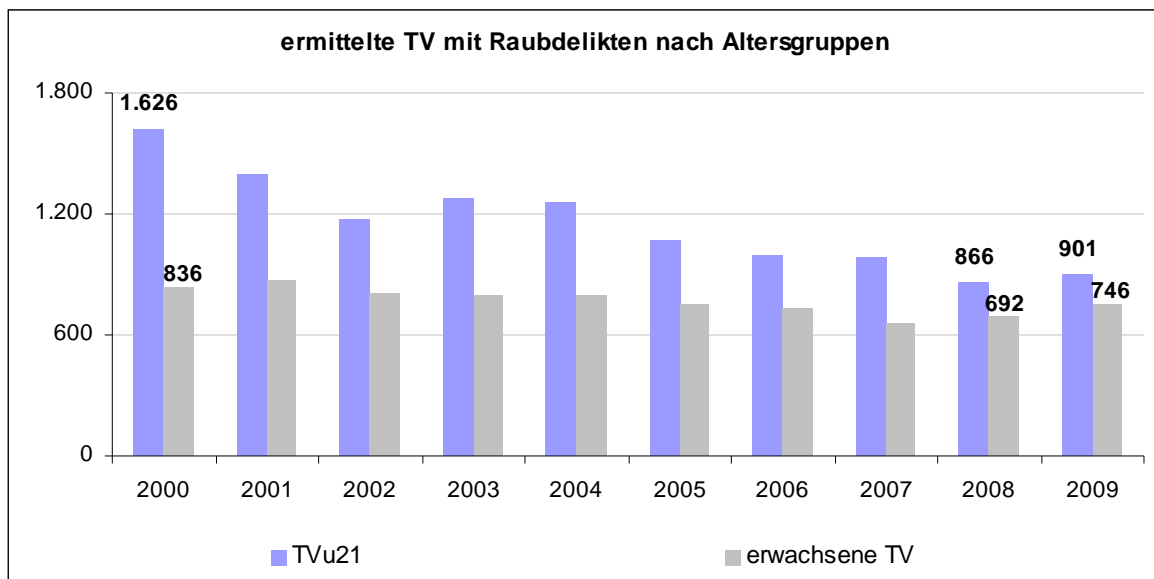
Die Anzahl der registrierten Raubstraftaten sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 34 (-1,1%) auf 2.971 Taten. Das ist der niedrigste Stand seit 1989. Im Zehnjahresvergleich hat sich die Anzahl der Raubstraftaten halbiert. Mit 43,0% liegt die Aufklärungsquote 1,5 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres.

Abb. 10



Im Jahr 2009 wurden 1.647 TV (Vorjahr: 1.558 TV) registriert. Davon waren 901 TV bzw. 54,7% unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 55,6%; 2000: 66,0%). Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl der TVu21 um 44,6% zurückgegangen. Nachstehende Abbildung macht deutlich, dass die Anzahl der TVu21 deutlich stärker sinkt als die der erwachsenen TV.

Abb. 11



Die Fälle des Handtaschenraubes<sup>12</sup> gehen im Zehnjahresvergleich um fast zwei Drittel zurück. Dementsprechend halbierte sich die Anzahl der TV auf 42 im Jahr 2009. Gut die Hälfte davon (23 bzw. 54,8%) waren unter 21 Jahre alt. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil noch bei zwei Drittel.

Die Zahl der registrierten Fälle der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Straßenraub)<sup>13</sup> ging im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16 (-0,9%) auf 1.783 Taten zurück. Im Zehnjahresvergleich haben sich die Fallzahlen mehr als halbiert. Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2009 bei 35,9%. Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen machen ca. 60% der Raubstraftaten insgesamt aus.

Der Straßenraub wird weiterhin durch TVu21 geprägt. Ihr Anteil an allen in diesem Deliktsbereich ermittelten TV bleibt mit 69,5% im Jahr 2009 (2000: 77,1%) nach wie vor hoch. Ihre Anzahl ist 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 58 (9,8%) auf 648 TVu21 gestiegen. Im Zehnjahresvergleich ist jedoch eine Halbierung der Anzahl der TVu21 festzustellen.

---

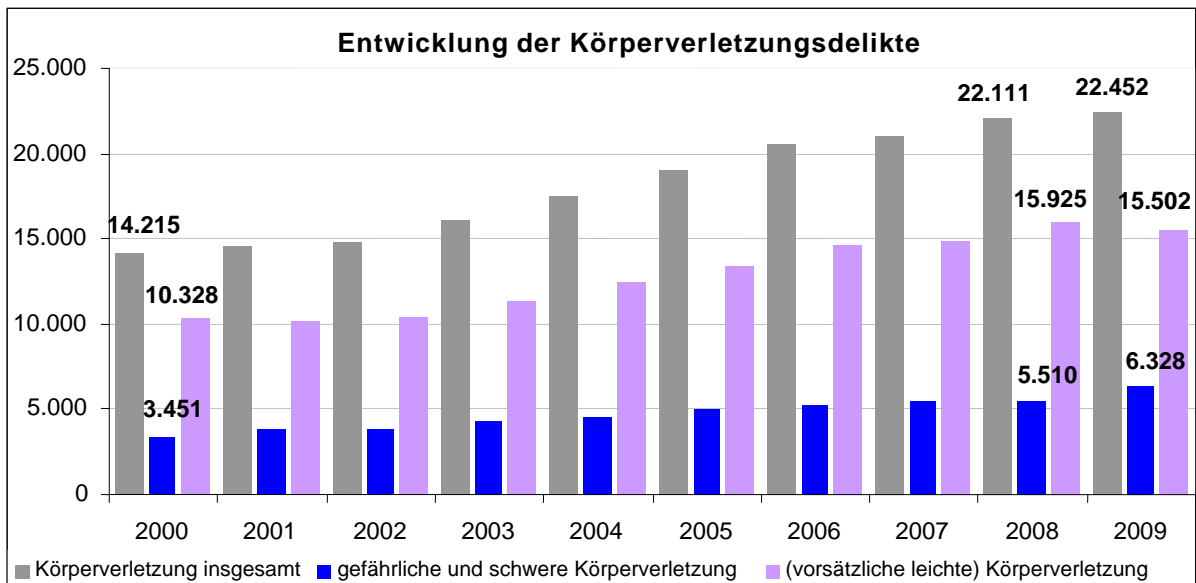
<sup>12</sup> Straftatenschlüssel: 216000

<sup>13</sup> Straftatenschlüssel: 217000

## Körperverletzung

Die Körperverletzung insgesamt<sup>14</sup> ist im Vergleich zum Vorjahr um 341 (1,5%) auf 22.452 Fälle gestiegen. Damit setzte sich auch im Jahr 2009 der seit Jahren beobachtete Anstieg fort. Allerdings ist im Berichtsjahr die geringste prozentuale Zunahme der letzten zehn Jahre zu verzeichnen. Die AQ lag im Jahr 2009 bei 81,8%.

Abb. 12



Der Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt ist im Jahr 2009 auf die Zunahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung<sup>15</sup> um 818 (14,8%) auf 6.328 Fälle zurückzuführen. In den letzten zehn Jahren ist eine Zunahme von 83,4% zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liegt im Jahr 2009 bei 76,2%.

Die Fallzahl der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung<sup>16</sup> hingegen sank um 423 (-2,7%) auf 15.502 Fälle - der erste Rückgang seit dem Jahr 2001. In den letzten zehn Jahren sind die Fälle in diesem Deliktsbereich um 50,1% angestiegen. Die Aufklärungsquote im Jahr 2009 betrug 84,0%.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten werden die im öffentlichen Raum begangenen Taten in der PKS gesondert als gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (KV SWP)<sup>17</sup> registriert. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 560 (15,3%) auf 4.212 Fälle. Die Aufklärungsquote ist um 0,8 Prozentpunkte auf 69,4% gesunken. Im Jahr 2009 sind zwei Drittel aller gefährlichen und schweren Körperverletzungen als KV SWP registriert worden und fanden somit in der Öffentlichkeit statt.

<sup>14</sup> Straftatenschlüssel: 220000

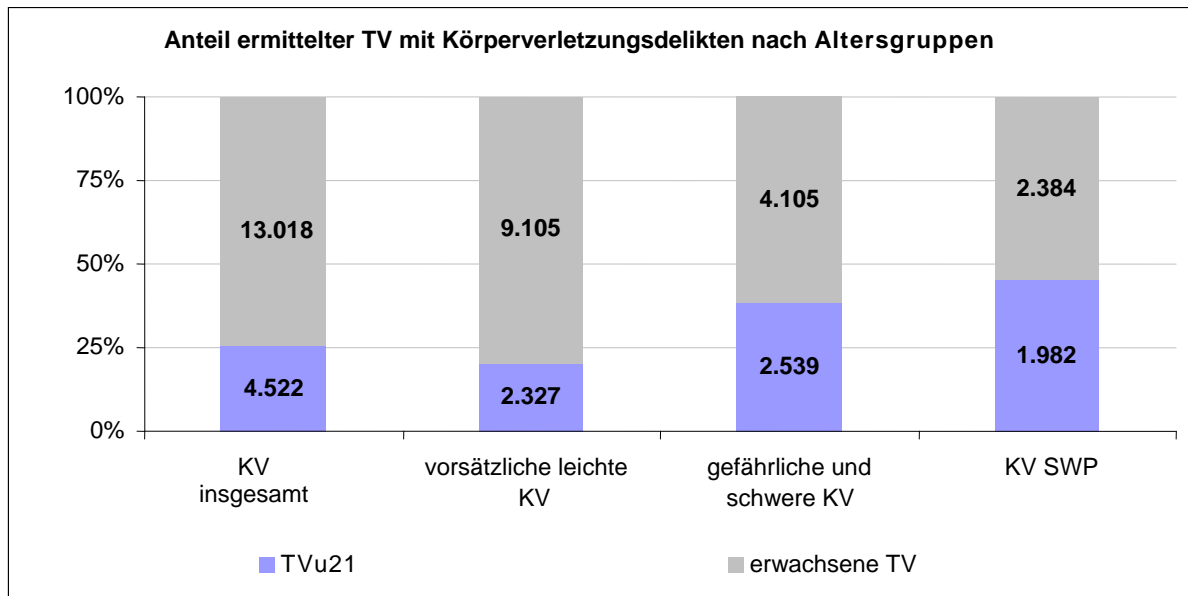
<sup>15</sup> Straftatenschlüssel: 222000

<sup>16</sup> Erfassungsschlüssel: 224000

<sup>17</sup> Straftatenschlüssel: 222100

Im Jahr 2009 wurden in Hamburg insgesamt 17.540 Tatverdächtige für Körperverletzungsdelikte registriert. Damit stagniert die Anzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr bei einem sehr geringen Rückgang um 12 TV. Im Zehnjahresvergleich ist jedoch eine Zunahme um 56,0% zu verzeichnen. Gut ein Viertel der TV (4.522 bzw. 25,8%) ist unter 21 Jahre alt. In den einzelnen Deliktsbereichen der Körperverletzung ist der Anteil der TVu21 unterschiedlich hoch, wie aus nachstehender Grafik ersichtlich wird:

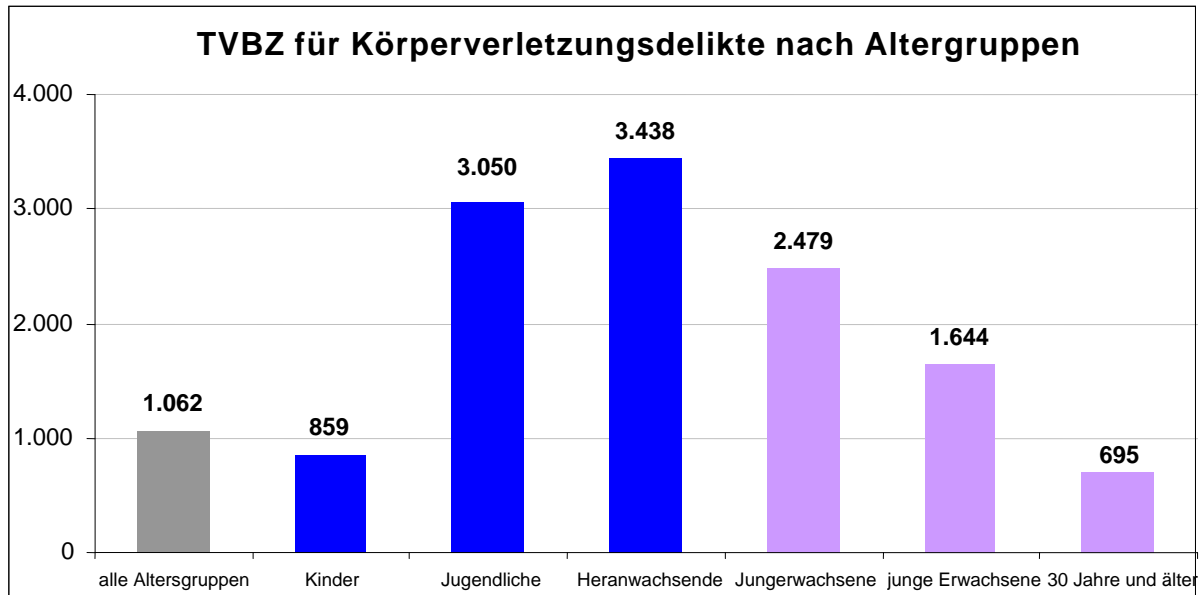
Abb. 13



Während bei der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung der Anteil der TVu21 mit 20,4% eher gering ist, beträgt er bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung 38,2%. Bei der KV SWP ist der Anteil der TVu21 mit 45,4% am höchsten. Mit Ausnahme der KV SWP sind die Anteile über die letzten zehn Jahre konstant. Der Anteil der TVu21 bei der KV SWP ging von 2000 (51,4%) auf 2009 um 6,0 Prozentpunkte zurück.

Werden die Altersgruppen der Tatverdächtigen mit Körperverletzungsdelikten in Relation zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung betrachtet, zeigt die TVBZ deutlich, dass neben den Jugendlichen nicht nur die Heranwachsenden, sondern auch die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) und die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) überdurchschnittlich belastet sind.

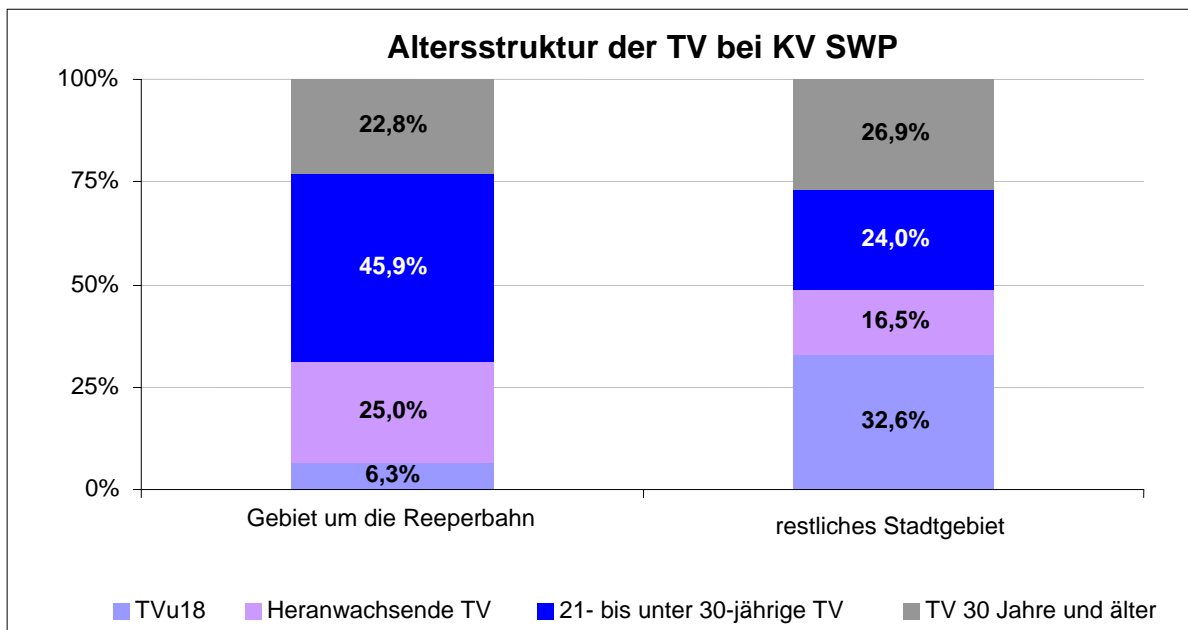
Abb. 14



Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt, dass die jeweiligen TVBZ der Altersgruppen der 18- bis unter 30-Jährigen die höchsten Anstiege zu verzeichnen haben, was wiederum mit dem bereits erwähnten Phänomen der „Verlängerung der Jugendphase“ in Zusammenhang stehen dürfte.

Im relativ kleinen Gebiet um die Reeperbahn wurden im Jahr 2009 mit 3.507 Fällen 15,6% aller in Hamburg registrierten Körperverletzungsdelikte begangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 122 Fälle (3,6%) zu verzeichnen, die analog zu der Entwicklung in Hamburg gesamt hauptsächlich auf die Zunahmen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen zurückzuführen ist. In ihrer Rolle als Szene- und Vergnügungsviertel zieht die Reeperbahn zahlreiche Besucher an. Das Bild der Reeperbahn wird zunehmend von jungen bzw. jungerwachsenen Diskothekenbesuchern geprägt. Das Gebiet um die Reeperbahn ist eine besondere Tatörtlichkeit, was sich u. a. in der Altersstruktur der Tatverdächtigen der KV SWP (siehe nachstehende Abbildung) niederschlägt.

Abb. 15



So waren im Jahr 2009 im Bereich des Vergnügungsviertels Reeperbahn fast die Hälfte aller Tatverdächtigen in einem Alter von 21 bis unter 30 Jahre. Fast ein Drittel der TV waren unter 21 Jahre, wobei der Anteil der Minderjährigen (TVu18) nur 6,3% beträgt. Im restlichen Stadtgebiet zeigt sich ein fast umgekehrtes Bild: Knapp die Hälfte aller TV sind unter 21 Jahre alt (32,6% unter 18 Jahre). Knapp ein Viertel der TV war 21 bis unter 30 Jahre alt.

Demnach spielen minderjährige Tatverdächtige in einem Vergnügungsviertel wie der Reeperbahn eine sehr geringe Rolle. In anderen Stadtvierteln dominieren sie hingegen das Bild der KV SWP.

## Diebstahl insgesamt

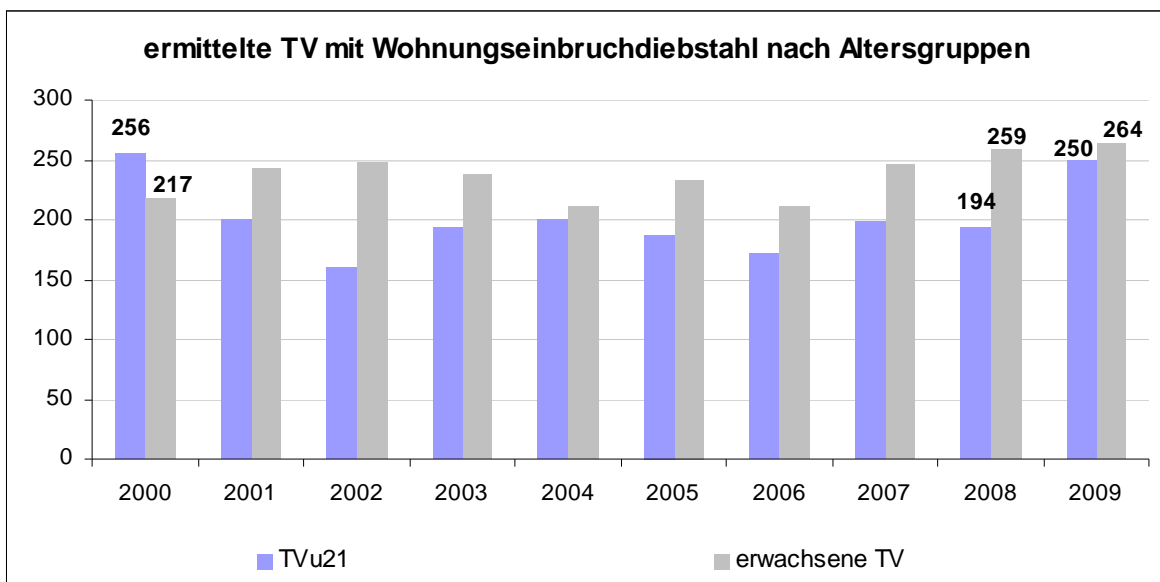
Nach einem leichten Anstieg von 1,0% im Jahr 2007 setzt sich der seit 2002 festgestellte rückläufige Trend bei der Diebstahlskriminalität<sup>18</sup> insgesamt weiter fort. Im Jahr 2009 ist ein Rückgang um 5.467 auf 102.829 Fälle (-5,0%) festzustellen. Die Anzahl der TV ist im Zehnjahresvergleich um 25,7% rückläufig (von 22.035 TV auf 16.381 TV). Die TVu21 gingen in diesem Zeitraum um 32,1% von 8.487 TV auf 5.761 TV im Jahr 2009 zurück. Aktuell beträgt ihr Anteil der TVu21 in diesem Deliktsbereich 35,2%. Dieser rückläufige Trend der Anzahl der TVu21 ist sowohl für den Ladendiebstahl<sup>19</sup> als auch für den Diebstahl in/aus Kraftwagen<sup>20</sup> bzw. den Diebstahl von Mopeds und Krafträdern<sup>21</sup> zu verzeichnen. Bei den beiden letztgenannten Delikten ist der für 2009 festgestellte Anteil der TVu21 mit 50,8% bzw. 75,5% deutlich höher.

## Wohnungseinbruchdiebstahl

Von 1990 bis 2006 wurde beim Wohnungseinbruch<sup>22</sup> ein Rückgang der Fallzahlen um mehr als zwei Drittel verzeichnet. Die deutlichen Steigerungen der Jahre 2007 und 2008 mit jeweils einem Fünftel setzten sich aktuell nicht weiter fort. Es wurde lediglich ein leichter Anstieg um 195 (2,9%) auf 7.006 Taten registriert.

Die seit 2007 steigenden Fallzahlen gehen 2009 mit einer Zunahme der TVu21 einher. Die Anzahl der erwachsenen TV stagniert. Nachstehende Abbildung zeigt, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl dennoch mehrheitlich von erwachsenen TV begangen wird.

Abb. 16



<sup>18</sup> Straftatenschlüssel: \*\*\*\*\*

<sup>19</sup> Straftatenschlüssel: \*26\*\*\*

<sup>20</sup> Straftatenschlüssel: \*50\*\*\*

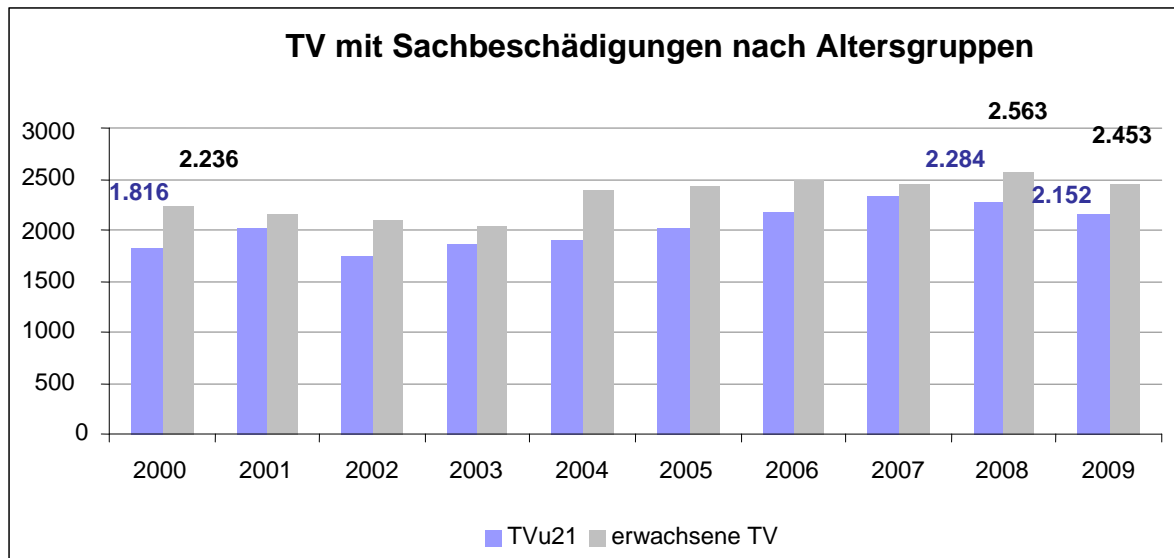
<sup>21</sup> Straftatenschlüssel: \*\*\*2\*\*

<sup>22</sup> Summenschlüssel: 888000

## Sachbeschädigung

Bei der Sachbeschädigung<sup>23</sup>, die 2009 einen Rückgang um 289 Fälle verzeichnet (-1,1%), sind mit 2.152 ermittelten TV fast die Hälfte (46,7%) aller TV unter 21 Jahre alt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Sachbeschädigungen durch Graffiti, die im Rahmen der Auftragszuständigkeit zentral bearbeitet werden.

Abb. 17



Für den Bereich der Sachbeschädigung durch Graffiti<sup>24</sup> kann für das Berichtsjahr 2009 erstmals ein Vorjahresvergleich mit Daten aus der PKS dargestellt werden. Gegenüber 2008 ist ein Anstieg der Fallzahlen um 46 (0,8%) auf 5.545 Fälle zu verzeichnen. Mit 1.216 aufgeklärten Fällen stieg die Aufklärungsquote um 2,8 Prozentpunkte auf 21,9% (Vorjahr: 1.052, 19,1%). Der Anteil der TVu21 an den insgesamt registrierten TV lag bei rund drei Viertel. Hierbei handelt es sich nicht um eine Echttätererfassung<sup>25</sup>.

<sup>23</sup> Straftatenschlüssel: 674000

<sup>24</sup> Erfassungsschlüssel: 674011, 674021, 674111, 674311 und 674321.

<sup>25</sup> Tatverdächtige, die in einem der Erfassungsschlüssel 674011, 674021, 674111, 674311 und 674321 gezählt wurden, können auch in einem oder mehreren weiteren der genannten Erfassungsschlüssel gezählt worden sein.

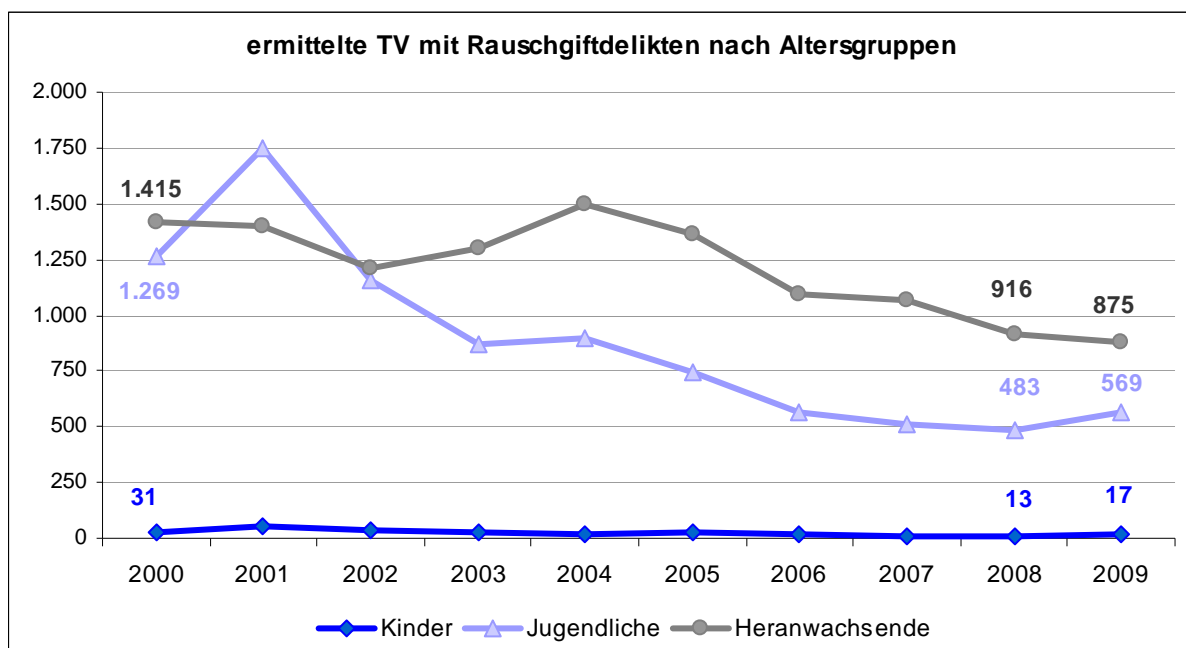


## Rauschgiftkriminalität

Die Anzahl der insgesamt registrierten Fälle der Rauschgiftkriminalität<sup>26</sup> sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.172 (-11,1%) auf 9.380 Fälle. Damit setzt sich der Trend sinkender Fallzahlen der letzten Jahre unverändert fort.

Während die Anzahl der TV insgesamt im Zehnjahresvergleich um 21,1% auf 6.421 TV zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der TVu21 nahezu halbiert und beträgt aktuell 1.461. Diese Entwicklung ist durch den seit Jahren sinkenden Anteil der TVu21 gegenüber den erwachsenen TV zu erklären: Vor zehn Jahren war noch ein Drittel der TV bei Rauschgiftdelikten unter 21 Jahre alt, aktuell beträgt dieser Anteil der TVu21 an allen TV 22,8%.

Abb. 18



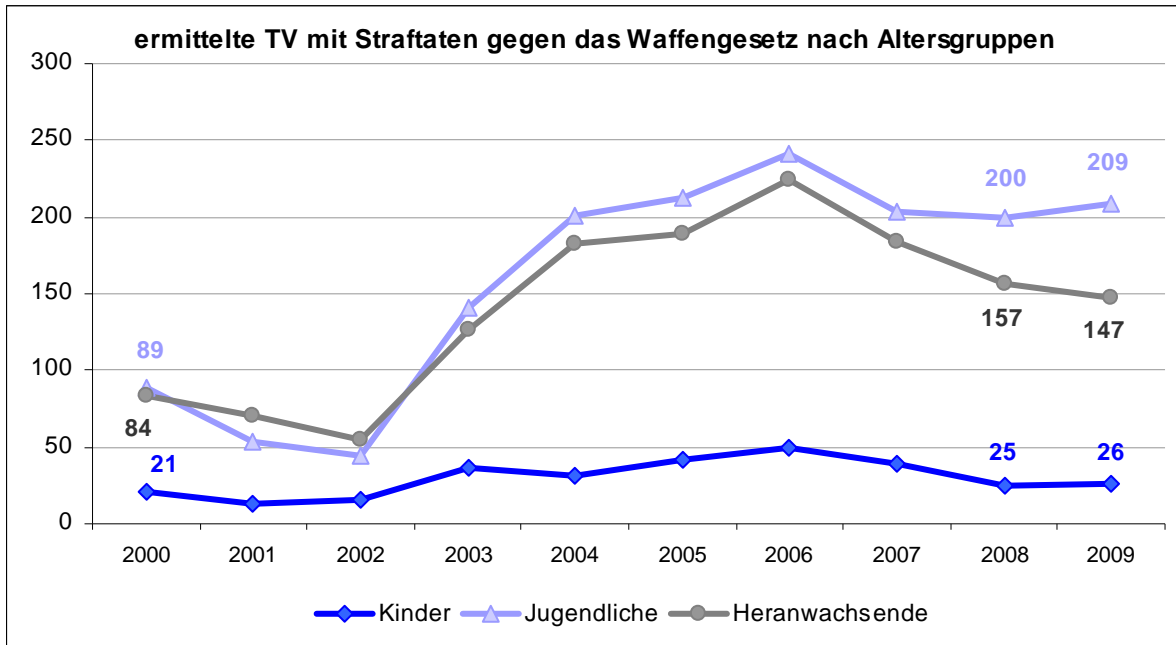
Entgegen dieser allgemeinen Entwicklung stieg innerhalb der Gruppe der TVu21 allerdings der Anteil der jüngeren TV. Gegenüber dem Vorjahr nahm im Berichtsjahr der Anteil der unter 18-jährigen TV um ca. 5,0 Prozentpunkte auf 40,1% (586 TV) zu (vgl. Abb. 18).

<sup>26</sup> Summenschlüssel: 891000

### Straftaten gegen das Waffengesetz

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.687 TV nach Straftaten gegen das Waffengesetz<sup>27</sup> ermittelt, davon waren 382 TVu21 (22,6%). Der Anteil der heranwachsenden TV nahm leicht ab, der Anteil der jugendlichen TV dagegen leicht zu.

Abb. 19



<sup>27</sup> Erfassungsschlüssel: 726200

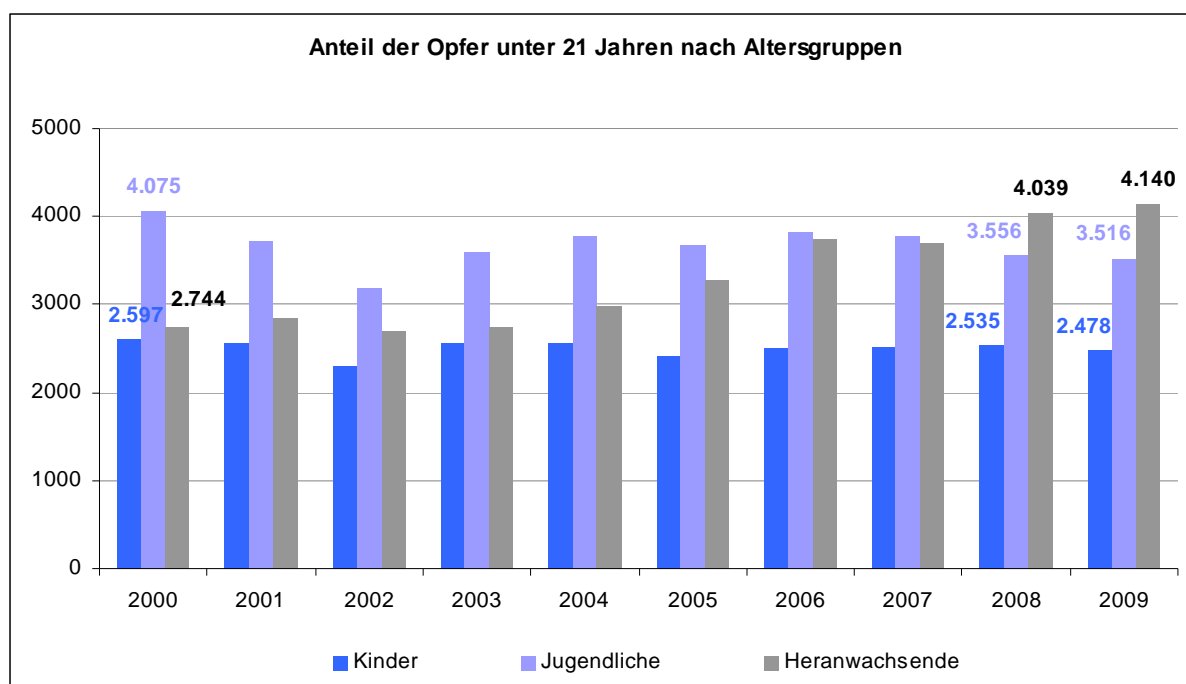
### 3.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten (-gruppen) - in erster Linie bei Straftaten gegen das Leben sowie bei Sexual- und Rohheitsdelikten - erfasst.<sup>28</sup>

Die Zahl der Opfer insgesamt ist im Zehnjahresvergleich von 29.161 im Jahr 2000 auf 35.944 Opfer im Jahr 2009 gestiegen; aktuell ist sie im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-267 Opfer bzw. -0,7%). Der Anteil der unter 21-jährigen an allen Opfer beträgt aktuell 28,2% (10.134). Im Zehnjahresvergleich ist dieser Anteil von damals 32,3% (im Jahr 2000) somit leicht zurückgegangen.

Innerhalb der Gruppe unter 21-jährigen Opfer stieg der Anteil der Heranwachsenden, während die Anzahl der Opfer im Jugendalter zurückging.

Abb. 20



Mit 11.154 Opfern sind etwas mehr als ein Drittel der Opfer von Gewaltdelikten<sup>29</sup> betroffen. Diese Zahl ist im Zehnjahresvergleich nahezu stabil (leichte Zunahme um 0,7%), wobei es im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 872 Opfer (8,5%) gibt. Dies ist auf die Fallzahlsteigerungen im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung zurückzuführen.

<sup>28</sup> Zu beachten ist, dass - in Abweichung zu der Echttäterzählung für Tatverdächtige - es sich bei Opferzahlen nicht um eine echte Personenzählung handelt. Mehrfach in einem Kalenderjahr betroffene Opfer werden mehrfach gezählt.

<sup>29</sup> Summenschlüssel: 892000

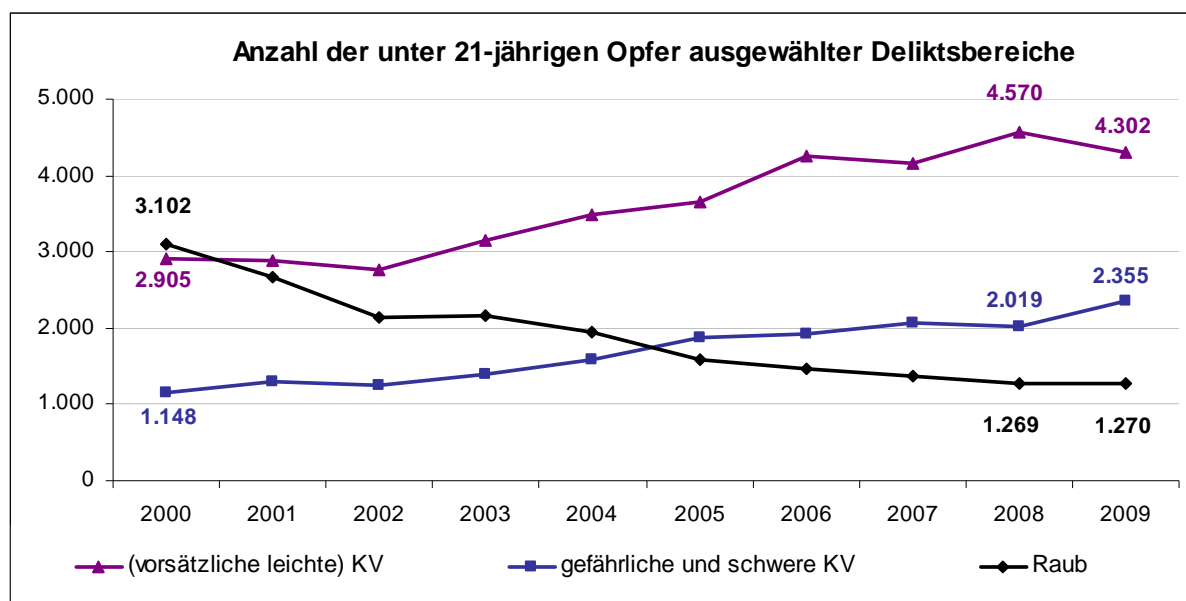
Bei den unter 21-jährigen Opfern von Gewaltdelikten ist aktuell ebenfalls ein Anstieg von 323 (9,5%) auf 3.722 Opfer im Jahr 2009 zu verzeichnen. Im Zehnjahresvergleich geht die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von Gewalttaten jedoch um 15,1% zurück. Da die Opferzahlen insgesamt stabil sind, geht der Anteil der unter 21-jährigen Opfer von 39,6% im Jahr 2000 auf 33,4% im Jahr 2009 zurück.

Knapp ein Viertel (2.355 bzw. 23,2%) aller unter 21-jährigen Opfer wurde im Jahr 2009 mit einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung registriert. Im Zehnjahresvergleich hat sich diese Anzahl verdoppelt (siehe Abbildung 21). Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg um 336 Opfer bzw. 16,6 % zu verzeichnen. Dies lässt sich mit der erheblichen Zunahme der Fälle in diesem Deliktsbereich erklären. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Opfern der schweren und gefährlichen Körperverletzung ist langfristig stabil bei ca. 30% (2009: 31,2%).

Mit einer (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung wurden im Jahr 2009 mit 4.302 Opfern 42,5% aller unter 21-jährigen Opfer registriert. Dieses Delikt zählt nicht zu den Gewaltdelikten. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 48,1% zu verzeichnen (siehe Abbildung 21). Im Vorjahresvergleich wurden aber 268 (-5,9%) weniger unter 21-jährige Opfer mit einer (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung registriert. Dabei ist ihr Anteil an allen mit diesem Delikt erfassten Opfern stabil bei etwas mehr als einem Viertel (2009: 26,2%).

Etwa drei Viertel aller Opfer werden im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten und Rauben registriert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Opfer aufgeschlüsselt nach diesen Deliktsbereichen.

Abb. 21

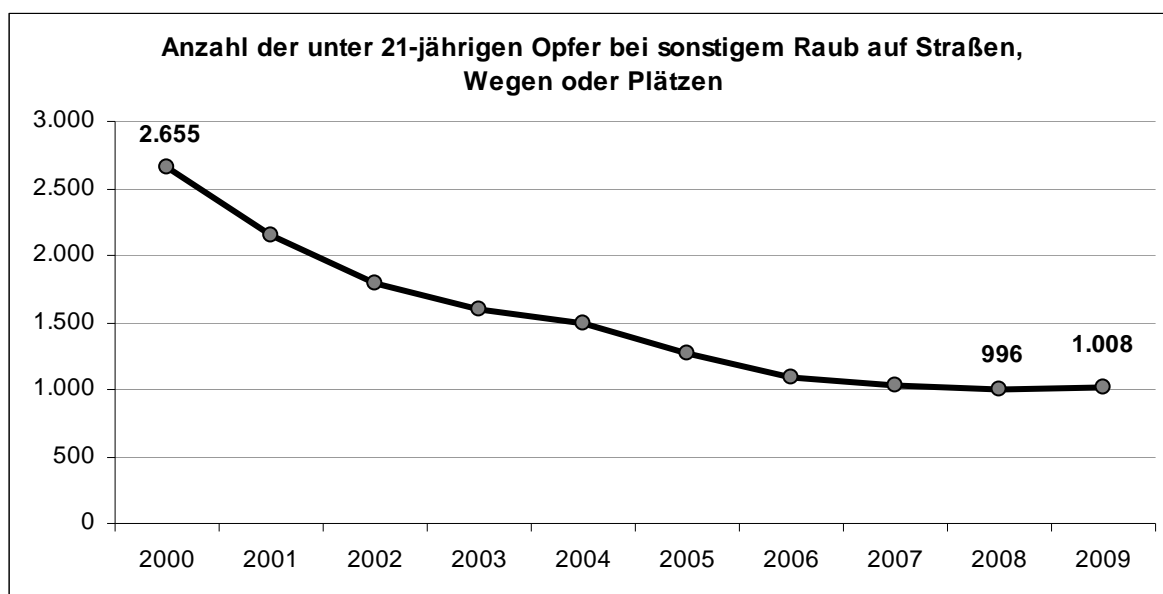


Bei der Betrachtung der letzten zehn Jahre wird analog zur Fallzahlentwicklung eine Verschiebung der unter 21-jährigen Opfer von Raub- hin zu Körperverletzungsdelikten deutlich. Während im Jahr 2000 noch knapp ein Drittel der unter 21-jährigen Opfer von einem Raub betroffen waren, lag der Anteil im Jahr 2009 bei lediglich 12,5%. Der Anteil der Opfer von Körperverletzungsdelikten (sowohl gefährlichen und schweren als auch vorsätzlichen leichten KV) stieg dagegen von 43,0% auf 65,7%.

Im Jahr 2009 waren 1.270 der unter 21-jährigen Opfer von einer Raubstraftat betroffen. Das sind 12,5% aller registrierten Opfer dieser Altersgruppe. Im Vorjahresvergleich ist eine Stagnation zu verzeichnen (Zunahme um einen TV), aber im Zehnjahresvergleich ging diese Zahl um mehr als die Hälfte (-59,1%) zurück (siehe Abbildung 21). Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer in diesem Deliktsbereich liegt aktuell bei 38,1% und liegt damit unter dem Anteil von 45,6% aus dem Jahr 2000

Die meisten Opfer von Raubdelikten werden im Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen registriert. Im Jahr 2009 waren es 1.008 unter 21-jährige Opfer. Im Vergleich zum Vorjahr stagnieren die Opferzahlen bei einer leichten Zunahme von 12 Opfern. Im Zehnjahresvergleich ist aber ein Rückgang von 62,0% zu verzeichnen.

Abb. 22

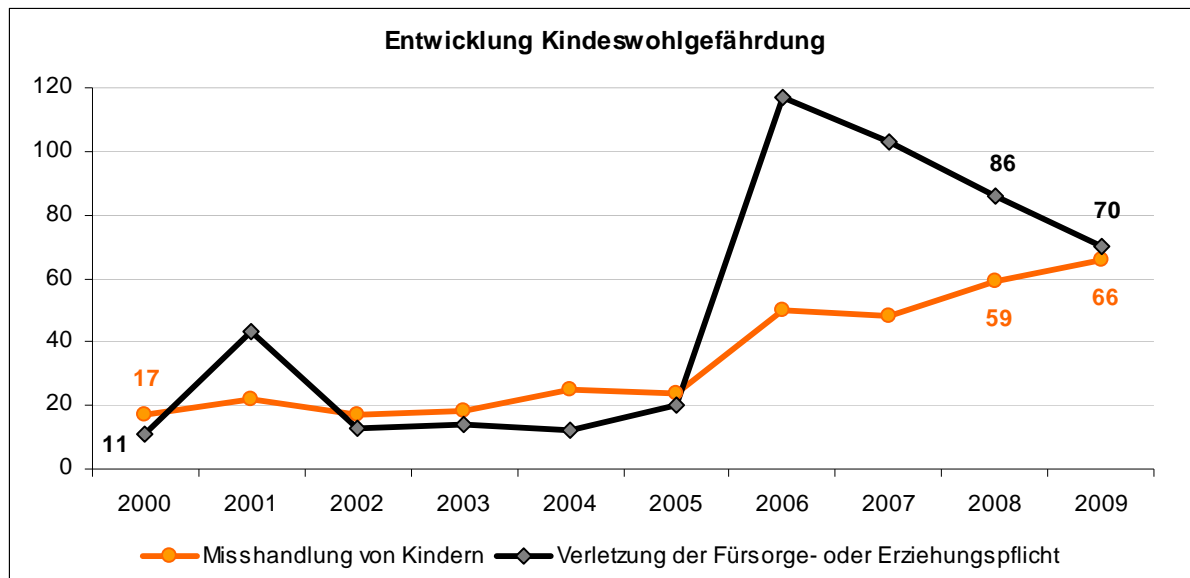


Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer im Vergleich zu erwachsenen Opfern bleibt in diesem Deliktsbereich mit 50,1% auf Vorjahresniveau, ist jedoch im Zehnjahresvergleich um 6,8 Prozentpunkte gesunken (2000: 56,9%).

## Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag eingeführt. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung liegen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Beziehungsgewaltsachbearbeiter.

Abb. 23



In Folge der Einführung des Modells kann grundsätzlich angenommen werden, dass es zu einer Dunkelfeldaufhellung im Zusammenhang mit Verstößen gegen die §§ 171, 225 StGB kam. Insofern spiegelt dieser Umstand den deutlichen Fallzahlenanstieg zum Einführungszeitraum wider. Im Berichtsjahr sind die Fallzahlen der Kindesmisshandlung<sup>30</sup> (2009: 66 Fälle) und Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht<sup>31</sup> (2009: 70 Fälle) annähernd auf gleichem Niveau, allerdings höher als noch vor zehn Jahren.

<sup>30</sup> Erfassungsschlüssel: 223100

<sup>31</sup> Erfassungsschlüssel: 672000

#### 4. Erkenntnisse über Intensivtäter aus wissenschaftlicher Sicht

Jugendkriminalität ist nach Kreuzer (1993:182f.) ein entwicklungsbedingtes, episodenhaftes und ubiquitäres Phänomen. Dazu zählt auch das wiederholte Auffälligwerden über einen kurzen Zeitraum. Hiermit ist ein Zeitraum bis zu einem Jahr gemeint.

Anders als beim Gros dieser auffälligen jungen Menschen gibt es auch eine Gruppe, für die lang andauernde kriminelle Entwicklungen, verbunden mit einer gehäuften Begehung schwerer Straftaten, festzustellen sind. Ein kleiner „harter Kern“ von Tatverdächtigen und Verurteilten fällt als „Intensivtäter“ häufig auch mit schweren Straftaten und über einen längeren Zeitraum auf. Ihre Kriminalität ist nicht ubiquitär, nicht bagatell- und episodenhaft. Allerdings werden auch sie keineswegs immer angezeigt und registriert. Selbst ihre Delinquenz kann zu großen Teilen im Dunkelfeld bleiben. Dabei ist festzuhalten, dass ein Intensivtäterstatus kein lebenslanges Schicksal im Sinne von „einmal Intensivtäter, immer chronisch kriminell“ bedeuten muss. Auf die Frage, ob es junge Intensivtäter gibt, muss demnach aus kriminologischer Sicht die Antwort gegeben werden, dass es sie tatsächlich gibt und sie nicht nur eine Erfindung der Medien sind. Dennoch leisten die Medien nach Walter (2003:162) einen großen Anteil an der öffentlichen Wahrnehmung und Fokussierung auf diese Täter.

Im Gegensatz zur alterstypischen Jugendkriminalität weist diese Kriminalität regelmäßig auf erhebliche soziale und individuelle Defizite und Mängellagen hin. Bei den intensiv- und dauerhaft Auffälligen findet sich eine Häufung von Problemen, eine Kumulation von Risikofaktoren, etwa hinsichtlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozioökonomisch belasteten Familien, gestörter Erziehungsverhältnisse, selbst erfahrener oder beobachteter familiärer Gewalt, materieller Notlage bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung sowie Schul- und Ausbildungsdefiziten. Schwerwiegendes und längerfristiges aggressives und delinquentes Verhalten ergibt sich aber erst dann, wenn etliche der biologischen und sozialen Risiken kumulieren. Im Sinne einer Kettenreaktion werden dann die sozialen Erfahrungen und psychischen Dispositionen kanalisiert und verfestigt.<sup>32</sup> Zugleich verringern sich die normativen, nicht devianten Entwicklungschancen der Jugendlichen. Insoweit besteht weitgehende Einigkeit in den kriminologischen Befunden und ihrer Interpretation.<sup>33</sup>

Übereinstimmende Antworten gibt es aber bereits nicht mehr auf die Frage, wie groß dieser „kleine harte Kern“ bzw. die Gruppe der Intensivtäter ist, welchen Anteil sie an allen jungen Delinquenten und deren Delinquenz ausmachen und ob diese Anteile in den letzten Jahren

---

<sup>32</sup> Lösel/Bliesener (2003:10), PSB (2006:358)

<sup>33</sup> Bericht AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf Ballungsräume“ (2007/2008)

größer oder kleiner wurden bzw. das strafrechtlich relevante Verhalten der Intensivtäter schwerer und problematischer wurde. Das ist nicht nur eine Folge unterschiedlicher Forschungsansätze und Erhebungsmethoden, sondern bislang fehlt es bereits an einer einheitlichen und eindeutigen, weithin anerkannten kriminologischen Definition derer, die als Intensivtäter gelten.<sup>34</sup> Auch zwischen den Begriffen Intensivtäter und Mehrfachtäter fehlt es an einer klaren Abgrenzung. Allenfalls liegt ein „gemeinsamer Nenner“ darin, dass es sich um junge Menschen, ganz überwiegend um junge Männer handelt, die eine erhebliche Anzahl von Straftaten über einen längeren Zeitraum verüben. Nach Steffen (2008:6) wird von jungen Intensivtätern gesprochen, über sie geforscht oder auf sie reagiert, wenn damit junge Menschen gemeint sind, die

- wegen der **Quantität** und **Dichte** ihrer Straftaten auffallen, also etwa sehr viele Delikte innerhalb kurzer Zeiträume begehen oder solche, die
- wegen der **Qualität** ihrer Straftaten hervorstechen, also besonders schwerwiegende und/oder besonders brutale Delikte verüben oder solche, die
- als „Karrieretäter“ **früh** in eine dauerhafte, sich zur Begehung von schwereren Delikten hinentwickelnde „kriminelle Karriere“ einsteigen oder solche
- die bestimmte **Persönlichkeitseigenschaften** (Stichwort: Hang- und Gewohnheitstäter) oder auch
- bestimmte Merkmale des **sozialen Umfeldes** bzw. der aktuellen **Lebenssituation** (etwa fehlende familiäre Bindung, delinquenter Freundeskreis, Suchtverhalten) aufweisen.

Wenn es keine eindeutige Definition gibt und quasi jeder etwas Anderes unter jungen Intensivtätern verstehen kann, dann bedeutet es nach Steffen (2008:7), dass der Begriff keine „natürliche“ Population bezeichnet. Nach Ohder/Huck (2006:7) ist die Qualifizierung als Intensivtäter in hohem Maße Ausdruck der Annahme besonderer Eigenschaften durch Dritte und trägt somit sozial konstruktive Züge, mit allen Konsequenzen etwa für eine nicht intendierte, aber gleichwohl mögliche Verfestigung des Kriminalisierungsprozesses.

Zum anderen bedeutet es aber auch, dass es keine übereinstimmenden verlässlichen Angaben und Aussagen zur Qualität und Quantität des Phänomens und des Problems junger Intensivtäter gibt. Damit ist keine hinreichende zuverlässige Basis vorhanden, um über die Eignung von Maßnahmen und Konzepten zu befinden, mit denen das „Problem junger Intensivtäter“ angegangen werden kann. Dies gilt gleichermaßen für Maßnahmen der Prävention und Hilfe wie auch für repressive Maßnahmen.

---

<sup>34</sup> Vgl. zu dieser These u. a. Steffen (2003:154) und Heinz (2003:77f.)



Posiege/Steinschulte-Leidig (1999:11) definieren unter Berufung auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 1996 die Mehrfachtäter als Personen, die bereits im Zusammenhang mit einer gleichartigen oder anderen Straftat als tatverdächtig in Erscheinung getreten sind. Diese Definition erscheint nach Chowanietz/Dannheiser (2006:8) problematisch, da sie sich ausschließlich auf die PKS stützt und in dieser lediglich die angezeigten Straftaten erfasst werden. Es handelt sich um eine Eingangsstatistik der Polizei, die nichts über die bewiesene Schuld der angezeigten Täter aussagt. Nach Chowanietz/Dannheiser (2006:9) müsste der korrekte Terminus „Mehrfachtatverdächtige“ lauten. Als Intensivtäter gelten nach Kaiser (1993:178 zit. n. Posiege/Steinschulte-Leidig (1999:11)) *„solche Mehrfachdelinquenten, die aufgrund von Art und Schwere und Häufigkeit des Rechtsbruches eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit gegenüber so genannten [sic] Íntermittierenden, d. h. nur gelegentlich deliktisch handelnden Rückfalltätern erkennen lassen.“*

Die AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtische Ballungsräume“ (2007/2008) hat eine Handlungsempfehlung zur Darstellung von Mehrfach- und Intensivtätern in der PKS vorgeschlagen. Die AG hält eine bundeseinheitliche Definition für Mehrfachtäter für möglich, da es sich hier um rein quantitative Kriterien handle. Für Intensivtäter, für deren Zuordnung zusätzlich auch qualitative Faktoren herangezogen würden, sei eine bundeseinheitliche Definition dagegen nicht erreichbar.

Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse zu jungen Intensivtätern stammen nach Steffen (2008:6ff.) aus den unterschiedlichsten Datenquellen. Aus den oben beschriebenen polizeilichen Angaben aus der PKS Bayern 2006 bezogen auf alle Straftaten fällt ein knappes Drittel (30,3%) der 14 bis unter 18 jährigen Tatverdächtigen im Berichtsjahr mit zwei oder mehr Straftaten auf und nur etwa 6% mit fünf und mehr Delikten. Bei der Gewaltkriminalität sind diese Anteile noch einmal deutlich geringer. Mit zwei und mehr Delikten fallen nur etwa 1% der jungen Gewalttäter auf und nur etwa 0,2% mit fünf oder mehr Taten.

Nach Steffen sind die Auswertungen aussagekräftiger, die sich auf den Gesamtbestand der polizeilichen Informationssysteme beziehen. Kohortenuntersuchungen sind für Erkenntnisse zu Intensivtätern eine wesentlich aussagekräftigere Datenbasis, vor allem dann, wenn dabei nicht nur Hellfeld-, sondern auch Dunkelfelddaten einbezogen werden.

In diesen Untersuchungen (Stelly/Thomas 2001) wird eine Gruppe von Menschen, die in einem oder mehreren Merkmalen übereinstimmen (z. B. Geburtskohorten, Schulklassen- oder Ersttäterkohorten), über einen längeren Zeitraum (Verlauf- oder Langzeitstudien) auf ihre delinquente bzw. sozial angepasste Entwicklung hin untersucht.

Eine der bekanntesten Kohortenuntersuchung ist die „Philadelphia Birth Cohort Study“ (Wolfgang e. a. 1972). In dieser wurden knapp 10.000 Jungen des Geburtsjahrganges 1945 untersucht, die vom 10. bis zum 18. Lebensjahr in der Stadt Philadelphia (USA) ihren Wohnsitz hatten. Bereits damals wurde festgestellt, dass ca. 6% der Personen 60% der Delikte verübt haben, die dieser Kohorte insgesamt zur Last gelegt wurden (Stelly/Thomas 2001:24).

Göppinger (1983) berichtet über die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Sie begann 1965 und gilt als erste groß angelegte kriminologische Längsschnittuntersuchung in Deutschland. Sie wurde von Hans Göppinger initiiert und bis 2001 nachuntersucht. Damit sind ihre Ergebnisse der Entwicklungskriminologie zuzuordnen. Neben der quantitativen erfolgte auch eine qualitative Auswertung. Dies führte dann zur Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA).

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) hat auf der Basis polizeilicher Registrierungen in zwei Untersuchungen auch Daten zur Mehrfachauffälligkeit von Tatverdächtigen in Bayern vorgelegt (Elsner / Steffen / Stern 1998 und Elsner / Molnar 2001). Für die (906) Jugendlichen, die 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahren polizeilich registriert wurden, wurde ihre kriminelle Auffälligkeit im Sinne einer Kohortenuntersuchung über eine Dauer von fünf Jahren verfolgt. Für fast ein Drittel dieser Tatverdächtigen war der Kontakt mit der Polizei ein einmaliges Ereignis, jedenfalls fielen sie nicht mehr im Hellfeld auf. Ein weiteres Drittel wurde mit zwei bis vier Taten registriert und ein letztes Drittel mit fünf und mehr Taten. Von diesen Tatverdächtigen wurden 83% aller der Kohorte zur Last gelegten Delikte verübt, allein von den weniger als 10% der Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten 52% der Gesamtdelinquenz. Je mehr Delikte pro Tatverdächtigem erfasst wurden, umso seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl, umso häufiger dagegen eine schwerer wiegende Straftat und umso breiter im Allgemeinen die Deliktspalette. Für die Extremgruppe der jungen Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten ist eine Spezialisierung im Sinne von Tatperseveranz die Ausnahme. Es konnte jedoch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Mehrfachauffälligkeit und Betäubungsmittelkriminalität festgestellt werden (Elsner/Steffen/Stern 1998 und Elsner/Molnar 2001).

Seit 2002 werden in Duisburg Studien mit denselben Jugendlichen zwischen ihrem 13. und bislang 19. Lebensjahr bezüglich ihrer selbstberichteten Delinquenz durchgeführt. Demnach liegen der Einstieg und die höchste Kriminalitätsbelastung in früheren Lebensjahren als bisher angenommen. Der Kriminalitätsrückgang setzt bereits im 15. Lebensjahr ein. Die meisten Jugendlichen begehen nur ein bis zwei Taten, einige auch drei bis vier Taten. Die Gruppe der Intensivtäter (hier fünf und mehr Gewaltdelikte pro Jahr) umfasst laut dieser Studie etwa

5% der Täter, begeht aber die Hälfte aller Taten und den größten Teil der Gewaltdelikte. Allerdings geht auch dieser Anteil früher als bislang angenommen, nämlich bereits ab dem 16. Lebensjahr, wieder deutlich zurück (Boers/Reinicke 2008).

Somit wird in der kriminologischen Forschung auf der Basis dieser verschiedenen Datenquellen allgemein davon ausgegangen, dass der kleine „harte Kern“ der mehrfach und intensiv Auffälligen zwischen 6 und 10% der Täter umfasst und für rund 40 bis 60% aller Taten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich ist. Seit Jahren handelt es sich dabei um stabile Befunde (Steffen 2008:12). Nach Heinz (2008:12) ist dieser „harte Kern“ nicht größer, sondern eher kleiner geworden.

Dunkelfeldstudien sowie Forschungsprojekte im Bereich von Intensivtätern in Berlin zeigen einen Zusammenhang zwischen der Delinquenzentwicklung junger Menschen und der sozialen Lage ihrer Familien, den schulischen Bildungschancen und dem sozialen Zusammenhalt der Stadtteile, in denen sie leben. Auch die aktuelle BMI/KFN-Studie weist auf die Zusammenhänge zwischen der sozialen Situation und delinquenter Auffälligkeit hin.

Die Berliner Intensivtäterstudie von Prof. Dr. Ohder<sup>35</sup> unterstützt diese Einschätzung. Hier ist eine Intensivtäterstudie in zwei Teilen durchgeführt worden. Im ersten Teil wurden Akten von Intensivtätern ausgewertet. Im zweiten Teil wurden im Rahmen der qualitativen Sozialforschung Interviews mit 27 inhaftierten Intensivtätern geführt. 23 dieser Personen hatten einen Migrationshintergrund.

Immer wieder wird auch darauf hingewiesen, dass bei später erheblich delinquenten Personen oft bereits frühzeitig Auffälligkeiten feststellbar sind. Auch die Berliner Studie bestätigt dies. So wurde bei der Aktenauswertung festgestellt, dass rund 23,5% der Straftaten der untersuchten Intensivtäter von diesen in einem Alter von unter 14 Jahren begangen wurden, weitere knapp 30% bis zum 18. Lebensjahr. Auch bei den interviewten Intensivtätern wurde durchgängig angegeben, bereits vor der Strafmündigkeit mit Straftaten polizeilich auffällig geworden zu sein.

Die Berliner Studie weist aus, dass die Eltern der Intensivtäter nahezu durchgängig über eine niedrige Bildung und Qualifizierung verfügen, nahezu 50% der Väter waren erwerbslos, die Erwerbstätigkeitsquote der Mütter lag bei 25%, nur bei rund 40 - 50% der Familien wurde das primäre Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt.

---

<sup>35</sup> Ohder, Claudius/Huck, Lorenz (2006): Intensivtäter in Berlin - Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit, Teil 1

Weitere Zusammenhänge werden von der kriminologischen Forschung, hierzu hat die KFN-Studie von 2005 Aussagen getätigt, in einem exzessiven, unkontrollierten Konsum von audiovisuellen Medien sowie der Nutzung von Video- und Computerspielen gesehen. Hier lässt die Berliner Intensivtäterstudie ein etwas differenzierteres Bild erkennen. Bei den dort untersuchten Intensivtätern schienen elektronische Medien für die Freizeitgestaltung eher eine untergeordnete Rolle zu spielen, hier zeigte sich eine stärkere Bedeutung der Peer-Group. Weitere Einflussgrößen werden in der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und dem Familienklima, einem starken Gruppenbezug sowie der Anzahl delinquenter Freunde, dem Schul- und Klassenklima, der didaktischen Qualität des Unterrichts, der Qualität der Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und den Lehrkräften andererseits sowie schließlich in den Reaktionen der nicht in Gewalthandlungen unmittelbar involvierten, beobachtenden Mitschüler gesehen.

Darüber hinaus hat sowohl die KFN-Studie 2005 als auch die Hamburger Studie von Wetzels 2007 eine eindeutige Korrelation zwischen Schulabsentismus (bzw. Schuldistanz) und Jugenddelinquenz ergeben. Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse der Intensivtäterstudie durch Prof. Dr. Ohder in Berlin gestützt, der neben erheblichen allgemeinen schulischen Problemen auch eine erhebliche Schulabsentismusproblematik festgestellt hat. Der Schulabschluss der untersuchten Intensivtäter liegt deutlich unter dem Durchschnitt. So besuchten rund 20% eine Sonderschule, rund 70% eine Hauptschule und nur 10% besuchten Realschulen oder Gymnasien. Darüber hinaus verließ ein hoher Anteil die Schule ohne Abschluss. Ein großer Teil der Personen zeigte erhebliche Schulprobleme. So haben 24% wiederholt oder regelmäßig die Schule geschwänzt, rund 28% sind dauerhaft der Schule ferngeblieben. Entsprechend hatte kaum eine der Personen berufsnotwendige Qualifikationen aufzuweisen, lediglich für eine Person war eine längere Erwerbstätigkeit festzustellen. Die Ergebnisse der Berliner Studie lassen auch erkennen, dass die Schulprobleme bei einem Teil der Betroffenen schon früh einsetzen, bei einem anderen Teil der Betroffenen dann ab der 7./8. Klasse. Den Untersuchungen zufolge wurde von den Schulen durchgängig mit Maßnahmen reagiert, es wurden gerade zu Beginn vielfältige Hilfen angeboten. Die im weiteren Verlauf problematische Entwicklung ist damit nicht auf das Unterlassen von Hilfen, sondern auf deren geringe Wirksamkeit zurückzuführen. Dabei war festzustellen, dass die Hilfen mit zunehmender Schulabstinz eher zurückgingen und disziplinarische Maßnahmen zunahmen.

Festgestellt wurde auch, dass fast alle der interviewten Intensivtäter vom helfenden und intervenierenden System der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe erreicht wurden. Die Maßnahmen wurden von den Betroffenen überwiegend auch als positiv dargestellt, aller-

dings wurde deutlich, dass den Betroffenen kaum einmal Sinn und Ziel dieser Maßnahmen bewusst wurden. Von nachhaltigen positiven Wirkungen wusste keiner der befragten Intensivtäter zu berichten.

Die ersten Strafverfahren gegen die Betroffenen wurden durchgängig eingestellt. Keiner der Betroffenen konnte allerdings die Gründe dafür angeben. Eine erzieherische Einwirkung war insofern nicht feststellbar. Einer der Betroffenen empfand die Einstellung eines gegen ihn geführten Verfahrens sogar selbst als ausgesprochen unangemessen. Insgesamt empfanden die Betroffenen jedoch den Umgang mit der Polizei und den Gerichten als fair und verhängte Strafen als angemessen.

Die Berliner Intensivtäterstudie in Form der Interviews (Teil 2) führte zu der Feststellung, dass eine frühe Koordination und Verzahnung von Maßnahmen – etwa zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendgerichten – kaum stattfindet. Die institutionellen Akteure kommunizieren nicht kontinuierlich und agieren weitgehend parallel.

Die Auswertungen der jüngsten BMI/KFN-Studie zu Jugendlichen als Täter und Opfer lassen einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsummustern und Delinquenzauffälligkeiten erkennen. Zunächst deutet die Studie generell auf einen erheblichen Alkoholkonsum unter Jugendlichen hin. Zudem weisen die Auswertungen darauf hin, dass Jugendliche mit häufigem Alkoholkonsum deutlich häufiger Gewalttaten begehen als Wenig- bzw. Nichttrinker. Auch hier zeigt die Untersuchung von Intensivtätern in Berlin Übereinstimmungen auf. Bei den dort interviewten Intensivtätern wurde vielfach eine Alkohol- und Drogenmissbrauchsproblematik festgestellt, die überwiegend bereits im Alter von 12 – 14 Jahren begann. Dabei wurde auch festgestellt, dass diese Problematiken von Jugendhilfe und Jugendgerichten offenbar zu selten erkannt bzw. berücksichtigt wurden.

Empirische Befunde weisen seit längerem auf die höhere Gewaltbelastung männlicher Jugendlicher hin, insbesondere für diejenigen mit einem Migrationshintergrund. Diese bilden häufig die Risikogruppe der jungen Intensivtäter. Bei der Studie über Intensivtäter in Berlin hatten rund 70% der untersuchten Intensivtäter einen Migrationshintergrund. Dabei lag der Migrationszeitpunkt der Eltern nach Deutschland bei rund 60% der Intensivtäter mit Migrationshintergrund schon 15 und mehr Jahre zurück, in 40% der Fälle lag er 15 und weniger Jahre zurück. Die Problematik trifft damit erkennbar keineswegs nur Personen mit einem aktuellen Migrationshintergrund.

Wohl am differenziertesten von allen vorliegenden Dunkelfeldstudien konnte bisher die KFN-Schülerbefragung aus dem Jahr 2005 die Gewaltbelastung der nichtdeutschen Jugendlichen nicht nur insgesamt, sondern vor allem auch in einzelnen ethnischen Gruppen untersuchen. Dabei haben sich die nicht eingebürgerten türkischen, ex-jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen als sehr auffällig erwiesen. Auch die kriminologische Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass die erhöhte Gewaltbereitschaft ein Problem der nichtdeutschen Jugendlichen ist. Andere delinquente Verhaltensweisen sind für nichtdeutsche Jugendliche nur geringfügig häufiger als für deutsche Schüler festzustellen. Allerdings weisen Ergebnisse aus der aktuellen BMI/KFN-Studie darauf hin, dass auch die Kriminalitätsbelastung junger Migranten regional sehr deutlich differiert. In dieser Studie, wie auch in anderen kriminologischen Studien, wird allerdings immer wieder auf zwei relevante Umstände hingewiesen, die im Zusammenhang mit Delinquenzerscheinungen bei Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund beachtet werden sollten: Die soziale Situation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich deutlich schlechter als bei Deutschen. Dies drückt sich in der materiellen Absicherung, damit einhergehend oft auch den Wohnverhältnissen und den umgebenden sozialen Milieus, wie auch in der schulischen Laufbahn aus. Unabhängig von ihrer Nationalität wohnen Straftäter auffallend oft in sozialstrukturell benachteiligten Wohngebieten. Mehrfachtäter mit Wohnsitz in „Großsiedlungen“ fallen hinsichtlich der Deliktsschwere aber auch durch stärkere Gewaltorientierung auf. Auch dieser Befund wird durch die Intensivtäterstudie aus Berlin bestätigt. Alle dort untersuchten Intensivtäterakten wiesen als Wohnorte sozial schwache Stadtteile aus. Darüber hinaus erleben junge Migranten vermutlich häufiger Gewalt in der eigenen Familie.

Eine Studie von Prof. Dr. Uslucan von der Universität Magdeburg aus dem Jahr 2003 weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Mütter in Migrationsfamilien hin. Den Untersuchungen zufolge hat deren Gewaltverhalten einen größeren Einfluss auf die Gewaltentwicklung ihrer Kinder als das Gewaltverhalten der Väter. Dabei zeigt die Studie, dass die Weitergabe von Gewalt über die Generationen mit einer verbesserten Integration sinkt. Die Studie empfiehlt im Ergebnis, insbesondere die Integration von Müttern in Migrantenfamilien zu stärken.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die Aussiedler bzw. Spätaussiedler. Für männliche jugendliche Aussiedler zeigen sich neben erheblichen Integrationsproblemen Effekte Gewalt befürwortender, traditioneller Männlichkeitsnormen, die als aus ihren Herkunftsländern mitgebrachte Ideologie der Selbstjustiz und Vergeltung erscheinen. Allerdings werden die kulturellen und situativen Erschwernisse für die Integration von Spätaussiedlern von einem Großteil gemeistert. So sind z. B. Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion nur wenig höher belastet als Deutsche. Die jüngste BMI/KFN-Studie lässt in einer ersten Tendenz dabei er-

kennen, dass unter den Migranten Aussiedler die distanzierteste Position gegenüber der Polizei einnehmen.

Es besteht also kein Zweifel, dass es die jungen Mehrfach- und Intensivtäter gibt und es ist auch unbestritten, dass potenziell „chronisch Kriminelle“ möglichst frühzeitig erkannt werden sollten, um ebenso frühzeitig intervenieren und reagieren zu können. Das Ziel ist, schon den Beginn einer möglichen „kriminellen Karriere“ zu verhindern, aber auch den oben angesprochenen Kriminalisierungsprozess durch eine Kategorisierung als „Intensivtäter“ nicht noch zu beschleunigen, da durch diese eine wahrnehmungswirksame Bewertung der Person und nicht des Handelns erfolgt, die das Selbstbild der so kategorisierten verändern könnte (Ohder/Huck 2006:7).

Heinz (2008:12) gibt zu bedenken, dass es prognostisch noch nicht gelungen ist, die Intensivtäter von den Jugendlichen zu unterscheiden, die eine Spontanbewährung aufweisen. Das frühzeitige Erkennen von Indikatoren einer Intensivauffälligkeit oder einer voraussichtlichen kriminellen Karriere wäre nötig, um rechtzeitig mit erzieherischen und sozialpädagogischen aber auch polizeilichen und justiziellen Maßnahmen angemessen und umgehend zu intervenieren bzw. zu reagieren, mit dem Ziel, schon den Beginn einer möglichen „kriminellen Karriere“ zu verhindern. Derzeit zeigt sich bei der Prognose das Problem, dass bei einer frühen Begleitung von „Risikokindern“ Programme sozusagen auf Verdacht durchgeführt werden müssen, womit sich Fragen nach der Zulässigkeit aufwerfen, zumindest dann, wenn diese „Begleitung“ mit Eingriffsmaßnahmen verbunden wird.

Relativ gut lässt sich die kleine Gruppe der Täter, die als Mehrfach- und Intensivtäter über einen längeren Zeitraum mehrfach und (auch) mit schwereren Taten auffällt, retrospektiv hinsichtlich ihres strafbaren Verhaltens und vor allem ihrer soziobiografischen Kriterien beschreiben. Der gemeinsame Nenner von jungen Intensivtätern liegt in der Kumulation von Risikofaktoren. Leider eignen sich diese Merkmale und Faktoren nicht als verlässliche Indikatoren für das frühzeitige Erkennen einer möglichen kriminellen Karriere im Einzelfall, „da sich ein größerer Teil der hoch belasteten Kinder als resilient erweist, d.h. trotz widriger Umstände sich gleichwohl positiv entwickelt. Aufgrund von Schutzmechanismen (protektiven Faktoren), die teilweise in schlecht prognostizierbaren Umweltgegebenheiten und deren Veränderungen zu lokalisieren sind, realisieren sich die angelegten Risiken bei ihnen langfristig glücklicherweise nicht“ (PSB 2006:403). Nach Steffen (2008:15) ist es der Wissenschaft bisher nicht gelungen, den Widerspruch, der vielleicht auch nur scheinbar vorhanden ist, zwischen dem gesicherten Wissen um Risiko- und Schutzfaktoren als kollektive Wahrscheinlichkeiten bzw. statistischen Gesetzmäßigkeiten einerseits und der unzureichenden

Möglichkeit einer bestenfalls frühzeitigen Prognose im Einzelfall aufgrund des Vorhandenseins dieser Faktoren andererseits aufzulösen. Loeber (2002:144) bestätigt, dass keine Screeninginstrumente vorhanden sind, mit denen einzelne Jugendliche frühzeitig, also prospektiv, mit ausreichender Treffsicherheit erkannt werden können.

Wegen der geringen Prognosefähigkeit allein durch das strafrechtlich relevante Verhalten junger Täter kommen die Anstrengungen der Polizei, diese Täter zu erkennen, meistens zu spät (Steffen 2008:14). Dennoch bleibt die Polizei nicht untätig und erreicht durch eine Verbesserung der Kontrolltätigkeit und vor allem durch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Instanzen die Verhinderung weiterer Straftaten. Genau dies ist Sinn und Zweck der Intensivtäterprogramme, die in fast allen Bundesländern durchgeführt werden. Schließlich sind grundsätzlich vor allem frühzeitig ansetzende präventive Maßnahmen und Angebote geeignet, soziale Desintegration zu vermeiden oder abzubauen und die für junge Intensivtäter typische Karriere erst gar nicht beginnen zu lassen oder zumindest abubrechen. Eine frühe Koordination und Vernetzung von Maßnahmen – etwa der Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz – und ihre Steuerung über längere Zeiträume und unterschiedliche Zuständigkeiten hinweg scheint der einzig erfolgversprechende Weg zu sein.

Anknüpfend an diese wissenschaftlichen Erkenntnisse werden im Folgenden die wichtigsten behördenübergreifenden Konzepte zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern in Hamburg vorgestellt.



## 5. Konzepte

### 5.1. Das Intensivtäterkonzept der Polizei

Ein Beitrag von Andreas Kokenge, Zentraldirektion 63

#### **Historie - täterorientierter Ermittlungsansatz**

Ausgangspunkt der täterorientierten Sachbearbeitung in Hamburg war die Anfang der 80er Jahre agierende so genannte „Opelbande“. Eine größere Gruppe Jugendlicher hatte sich auf den Aufbruch und Diebstahl von Opel-Fahrzeugen spezialisiert. Die Polizei reagierte mit der Bildung einer Ermittlungsgruppe, die sich ausschließlich um diese bekannten Täter und deren Straftaten kümmerte, - mit Erfolg!

Daraus resultierte im Juni 1984 die Einrichtung der Ermittlungsgruppen Vielfachtäter (EGV) in den damaligen vier Polizeidirektionen. Diese bearbeiteten die dort erkannten jugendlichen Serientäter, jeweils unabhängig davon, wo sie in Hamburg mit Straftaten in Erscheinung traten.

Die nächste Strukturreform innerhalb der Polizei nahm diese Idee auf und installierte im Oktober 1992 die Kriminalkommissariate Zentrale Ermittlungen (KKZE), ein Zusammenschluss der EGV mit den damaligen Ermittlungsgruppen Hehlerei (EGH).

Das mittlerweile langjährig erprobte und bewährte Instrument der täterorientierten Ermittlungsarbeit mündete 2004 in die Gründung der vier Zentralen Ermittlungskommissariate (ZEK) unter dem Dach der Abteilung Verbrechensbekämpfung in der Zentraldirektion (ZD 6).

#### **Konzept**

Die stets verfolgte Grundidee stellt die kriminologische Erkenntnis in den Mittelpunkt, dass insbesondere bei jüngeren Menschen relativ wenige Straftäter für eine Vielzahl von registrierten Delikten verantwortlich sind. Deren Deliktperseveranz ist nicht besonders ausgeprägt. Da liegt es auf der Hand, dass eine Polizei, die ressourcenabhängig immer Prioritäten setzen muss, sich speziell um diesen Personenkreis (Intensivtäter) kümmert.

*Kümmern* heißt in diesem Zusammenhang immer präventiv und repressiv vorzugehen.

Jede verhinderte Straftat ist ein Erfolg und wenn sie doch begangen wurde, soll der Täter möglichst an der Begehung weiterer Straftaten gehindert werden. Das erklärte Ziel ist eine möglichst effektive Senkung der Fallzahlen.

Nach einem einheitlichen Maßstab laufen alle relevanten Informationen an einer Dienststelle zusammen, werden bewertet, durch eigene Ermittlungen ergänzt und in kompakter Form entweder der Staatsanwaltschaft vorgelegt, um konsequent alle strafprozessualen Möglichkeiten auszuschöpfen, oder gezielt präventive Maßnahmen initiiert.

Diese Form der Informationsgewinnung, Steuerung und Verarbeitung führt auf der einen Seite zu einer sehr aussagefähigen Bewertungsgrundlage für die Polizei und Justiz, aber auch zu einem Verantwortungsgefühl bei den zuständigen Beamten für „ihre“ Intensivtäter. Selbst der „Aha-Effekt“ bei den Tatverdächtigen, immer wieder auf dieselben Ermittler zu treffen, verfehlt sein Ziel nicht! Dadurch werden sie in einem erheblichen Maß aus der Anonymität, die eine Millionenstadt bietet, herausgeholt.

### **Definition Intensivtäter**

Wer wird nun aber zum Intensivtäter? Als Zielgruppe gelten junge Täter/-innen, in der Regel bis zum Alter von 25 Jahren. Damit wird schon deutlich, dass es sich überwiegend um ein Konzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität handelt.

Voraussetzung für eine Einstufung als Intensivtäter ist, dass die Person im Verdacht steht, innerhalb der letzten 12 Monate wiederholt (mindestens in zwei Fällen) an folgenden Straftaten beteiligt gewesen zu sein:

- Raub
- schwerer Diebstahl
- gewerbsmäßige Hehlerei
- sonstiges Gewaltdelikt

und zu befürchten ist, dass sie weiterhin derartige Fälle begehen wird (Negativprognose).

Bei bestimmten sehr schwerwiegenden Gewalttaten und einer Negativprognose (Einzelfallprüfung) kann die Ausschreibung auch schon nach der ersten Tat erfolgen.

Die ausgewählten Intensivtäter werden im Computersystem der Polizei mit einem Personenhinweis versehen, anhand dessen alle Polizeibeamte erkennen, dass für die zentrale, deliktsübergreifende Sachbearbeitung in ganz Hamburg das ausschreibende ZEK zuständig ist. Davon ausgenommen sind Fälle der Beziehungsgewalt sowie LKA-Zuständigkeiten wie z.B. Mord, Bankraub und Sexualdelikte. Hier erfolgt im Einzelfall eine Absprache der betroffenen Dienststellen.

Zurzeit werden in Hamburg ca. 700 Intensivtäter auf die beschriebene Art und Weise betreut. Etwa 55% davon sind unter 21 Jahre alt.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Stand: 31.12.2009

## Umsetzung in der Praxis

Diese Aufgabe obliegt heute den vier ZEK, an denen die deliktsübergreifende und täterorientierte kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung der Intensivtäter zentralisiert wurde. Damit teilen sich vier Dienststellen das Gebiet der Stadt Hamburg auf und bearbeiten alle Straftaten, der in ihrem Zuständigkeitsgebiet ansässigen Intensivtäter, unabhängig davon, wo die Taten in Hamburg begangen wurden.

Die Ausschreibung im Computer bewirkt, dass sämtliche Informationen zu diesen Tätern an einer Stelle zusammenlaufen. Feste Sachbearbeiter kümmern sich an den ZEK umfassend um diese Täter. Bei dieser Tätergruppe ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, das Aussprechen von Waffenbesitzverboten, eine Einstellung in die DNA-Datenbank und das dateigestützte Vorhalten aller relevanten Informationen obligatorisch.

Dabei soll das Vorgehen der Dienststellen bei Ausschreibung zum Intensivtäter weitgehend offen mit den jungen Tätern und deren Eltern besprochen werden. Die Betroffenen verfügen zu diesem Zeitpunkt bereits über umfangreiche Polizeierfahrung und werden durch die gezielte Ansprache nochmals in aller Deutlichkeit auf die Konsequenzen weiteren delinquenten Verhaltens hingewiesen.

Durch das Einrichten von Rufbereitschaften und teilweise Schiebediensten wird eine tatzzeitnahe Bearbeitung aller anfallenden Fälle gewährleistet. Das „Gebot der ersten Stunde“, immer noch der erfolversprechendste Einstieg in die Ermittlungsarbeit nach einer aktuellen Tat, wird als unabdingbar bewertet und als tragende Säule der täterorientierten Sachbearbeitung betrachtet. Aus diesem Grunde wurden die ZEK personell so ausgestattet, dass eine sozialverträgliche „rund um die Uhr Erreichbarkeit“ organisiert werden kann. Damit ist sichergestellt, dass alle kriminalpolizeilichen Sofortmaßnahmen durchgeführt werden können.

Diesen Vorteil nutzt jedes ZEK für eine weitere spezielle Zuständigkeit, welche aufgrund ihrer Erscheinungsform zentral für ganz Hamburg an einer Dienststelle bearbeitet werden sollte.<sup>37</sup>

Zusätzlich fallen hier die Raubdelikte der örtlichen Dienststellen außerhalb der Bürozeiten an.

Immer wenn Intensivtäter polizeilich auffallen, erfolgt eine umgehende Information der Dienststellen, nachts und am Wochenende über den Kriminaldauerdienst an die Rufbereitschaft des jeweils zuständigen ZEK.

Der angerufene Beamte entscheidet dann über die weiteren Maßnahmen, lageabhängig werden die Ermittlungen sofort vor Ort aufgenommen.

---

<sup>37</sup> Gruppengewalt, Trick- und Taschendiebstahl, Graffiti und spezieller Einbruch

Außer mit strafprozessualen Maßnahmen werden gerade bei jugendlichen / heranwachsenden Tätern auch alle präventiven Möglichkeiten genutzt. Grundlage dafür ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden, wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Familieninterventionsteam (FIT). In gemeinsamen Fallkonferenzen kommen alle Beteiligten zusammen, um Lösungsansätze zur Beendigung einer kriminellen Karriere zu finden, dazu mehr auf Seite 63.

## **Erfahrungen**

Wie bereits beschrieben, wird hier ein Konzept verfolgt, welches zwar in Teilbereichen immer mal wieder leicht verändert wurde, wie z. B. bei der 2003 eingeführten Altersbegrenzung auf 25 Jahre, aber im Wesentlichen schon über zwei Jahrzehnte im Kern unangetastet blieb. Aus gutem Grund, zeigte sich doch in der Praxis sowohl bei teilweise spektakulären Einzelfällen als auch bei der Bewältigung besonderer Problemlagen seine Praxistauglichkeit. Schlagkräftige kriminalpolizeiliche Ermittlungseinheiten sind quasi aus dem Stand heraus in der Lage unmittelbar zu reagieren.

Mit Einrichtung der Zentralkommission 6 im Jahr 2004 rückten die vier Dienststellen unter der Führung des Leiters der Abteilung Verbrechensbekämpfung in der Zentralkommission (ZK 60) noch enger zusammen.

Durch ein gemeinsames Verständnis wird ein einheitlicher Standard gewährleistet und die regelmäßige Kommunikation fördert den aktuellen Informationsaustausch.

Im Mittelpunkt stehen aber auch in diesem Konzept die motivierten Mitarbeiter, die ein besonderes Gespür für „ihre“ Täter entwickeln. Dabei kommt bei aller Konsequenz polizeilichen Handelns der menschliche Aspekt, die Umstände, warum jemand zum Intensivtäter geworden ist, nicht zu kurz.

Die Polizeiführung kann hier sehr zeitnah, z. B. bei einer Neufassung des Deliktscataloges bezüglich der Auswahl von Intensivtätern (per Fachanweisung geregelt) Prioritäten setzen und die strategische Ausrichtung anpassen. Auch dieses ist in der Vergangenheit erfolgt, als man unter anderem die Gewaltdelikte stärker in den Vordergrund gerückt hat (im Jahr 2000) und den Fokus noch mehr auf die jungen Täter lenkte (im Jahr 2003).

Der täterorientierte Ansatz wird heute nicht nur in vielen anderen Bundesländern verfolgt, sondern findet seine Entsprechung auch bei der Hamburger Justiz, wie auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert wird.

Dadurch wird die polizeiliche Ermittlungsarbeit sehr effektiv unterstützt. Auf Seiten der Justiz stehen dabei feste, gut informierte Sonderdezernenten zur Verfügung und gewährleisten eine reibungslose Zusammenarbeit.

## 5.2. Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT)

Ein Beitrag von Dr. Lars Hombrecher, Justizbehörde Hamburg

Zum 01.08.2007 hat die Staatsanwaltschaft Hamburg das Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) eingerichtet. Das Projekt dient der effektiven Verfolgung von Gewalttaten, die durch junge Täter begangen werden.

Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche und Heranwachsende,

- die verdächtig sind, innerhalb eines Jahres mindestens zwei Gewalttaten begangen zu haben, die den Rechtsfrieden oder den Geschädigten erheblich beeinträchtigt haben,
- die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft besonders gefährdet erscheinen, in eine kriminelle Karriere abzugleiten, und
- bei denen eine spezielle täterorientierte Bearbeitung im Rahmen des PROTÄKT-Programms Erfolg versprechend erscheint.

Über die Aufnahme von Jugendlichen und Heranwachsenden in das PROTÄKT-Programm entscheidet die Staatsanwaltschaft in enger Kooperation mit der Polizei. Derzeit (Stand: 11.12.2009) sind 118 Beschuldigte als so genannte PROTÄKT-Täter bei der Staatsanwaltschaft registriert. Treten PROTÄKT-Täter, nachdem gegen sie eine freiheitsentziehende oder eine anderweitige Maßnahme vollstreckt wurde, über einen Zeitraum von einem Jahr nicht mehr oder nur noch geringfügig strafrechtlich in Erscheinung, werden sie regelmäßig aus dem Programm wieder ausgegliedert.

Ziel des PROTÄKT-Programms ist es, Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende noch effektiver und beschleunigter zu führen, als dies bei Jugendstrafverfahren ohnehin geboten ist.

Ein wesentliches Element des PROTÄKT-Programms ist daher die Konzentration der Zuständigkeiten: Verfahren gegen einen bestimmten PROTÄKT-Täter werden sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei stets demselben Bearbeiter zugewiesen. Bei der Staatsanwaltschaft leiten derzeit vier Sonderdezernenten die Ermittlungsverfahren gegen die ihnen zugewiesenen Beschuldigten und vertreten gegebenenfalls auch die Anklagen im Rahmen der Hauptverhandlung.

Diese Zuständigkeitskonzentration gewährleistet, dass die Bearbeiter jeweils über alle laufenden Verfahren gegen die ihnen zugewiesenen PROTÄKT-Täter informiert sind und stets einen festen Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei haben. Dadurch können Verfahren zügiger bearbeitet und die Täter gegebenenfalls schneller angeklagt wer-

den. Diese Beschleunigung ist insbesondere bei jungen Gewalttätern von großer Bedeutung, denn je früher das Gericht erzieherische Maßnahmen ergreifen kann, desto größer ist die Chance, auf den Täter einzuwirken, ihn von weiteren Straftaten abzuhalten und einer kriminellen Karriere vorzubeugen.

Ein weiteres zentrales Element des PROTÄKT-Programms sind so genannte Täterakten: Das Jugendgerichtsgesetz sieht für das Jugendstrafverfahren vor, dass die Staatsanwaltschaft die Lebens- und Familienverhältnisse, den Werdegang und alle weiteren Umstände ermittelt, die erforderlich erscheinen, um die Person des Täters beurteilen und eine geeignete erzieherische Maßnahme einleiten zu können. Bei PROTÄKT-Tätern ermittelt die Staatsanwaltschaft diese Umstände besonders detailliert und fasst sie jeweils in Täterakten zusammen. Die Täterakten beinhalten insbesondere Anklageschriften und Urteile aus früheren Verfahren sowie Berichte anderer Stellen, wie etwa der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe oder der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand. Die Täterakten werden dem Jugendgericht mit der Anklage und den Verfahrensakten übersandt. Durch sie erhalten Staatsanwaltschaft und Jugendgericht einen umfassenden Überblick über die Person des Täters und können zielgenau wirksame erzieherische Maßnahmen treffen.

In den Jahren 2008 und 2009 (Erfassungszeitraum im Jahr 2009: 1.1.-18.12.2009) wurden bei der Staatsanwaltschaft 657 bzw. 665 Ermittlungsverfahren bearbeitet, bei denen der Verdacht bestand, dass Straftaten durch einen Beschuldigten begangen worden sind, der zum Tatzeitpunkt als PROTÄKT-Täter erfasst war. Dabei hat sich das PROTÄKT-Programm als sehr wirkungsvoll erwiesen: Die Konzentration der Zuständigkeit auf bestimmte Mitarbeiter bei Staatsanwaltschaft und Polizei erleichtert die Kooperation zwischen beiden Behörden deutlich. Ermittlungsverfahren können dadurch häufig schneller abgeschlossen und gerichtliche Anordnungen für strafprozessuale Maßnahmen, wie etwa Haftbefehle oder Durchsuchungsbeschlüsse, regelmäßig schneller erlangt werden. Die detaillierte Zusammenstellung der Erkenntnisse, die über die PROTÄKT-Täter jeweils vorliegen, in speziellen Täterakten sowie der Umstand, dass mit den Sonderdezernenten jeweils Staatsanwälte an Hauptverhandlungen teilnehmen, die mit dem persönlichen Hintergrund des ihnen zugewiesenen PROTÄKT-Täters genau vertraut sind, führen dazu, dass möglichst zielgenaue erzieherische Maßnahmen gegen PROTÄKT-Täter verhängt werden können.

Inwieweit die Gewaltkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden in den nächsten Jahren abnehmen wird, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das PROTÄKT-Programm einen erheblichen Beitrag zu einer effizienten Strafverfolgung leistet.

### **5.3. Das Familieninterventionsteam (FIT)**

Ein Beitrag von Katja Siemering, Familieninterventionsteam

#### **Maßnahme der Jugendhilfe bei delinquenten Kindern und Jugendlichen**

Die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg wird in den 7 Bezirken und 105 Stadtteilen von den bezirklichen Fachämtern der Jugend- und Familienhilfe (Jugendämtern) wahrgenommen. Die Fachämter mit dem Allgemeinen Sozialen Diensten sind Teil der Hamburger Bezirksämter.

31 Allgemeine Soziale Dienste (ASD) in 17 Regionen mit ca. 300 Mitarbeitern unterstützen und beraten Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder, schützen Kinder vor Gefährdungen und treffen Maßnahmen der Jugendhilfe bei psychosozialen Problemlagen aller Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Familien. Außerhalb der regulären Arbeitszeit der Jugendämter und an Wochenenden nimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung diese Aufgaben wahr.

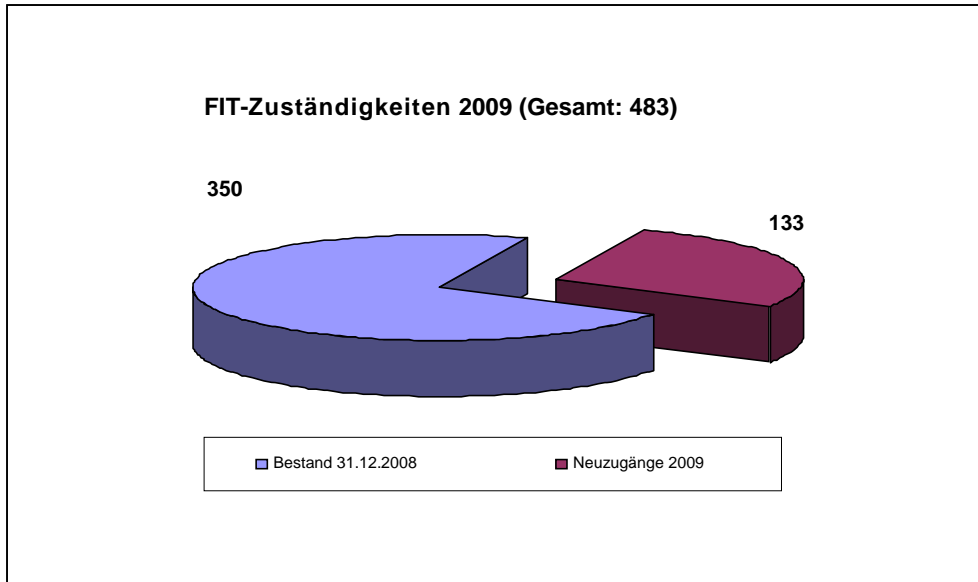
Im Rahmen dieser Kinder- und Jugendhilfe ist seit 2003 das Familieninterventionsteam (FIT) der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz als überregionales Jugendamt zuständig für delinquente Kinder und Jugendliche und deren Eltern.

30 Mitarbeiter in 2 Sachgebieten „Hilfe zur Erziehung“ stellen sich der Aufgabe, bei Hamburger Kindern und Jugendlichen, bei denen durch die Begehung von Straftaten in wiederholten oder einzelnen schweren Fällen eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung vorliegt, diese Gefährdung abzuwenden und die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken.

Die Zielgruppe sind strafunmündige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, strafmündige Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren und deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte.

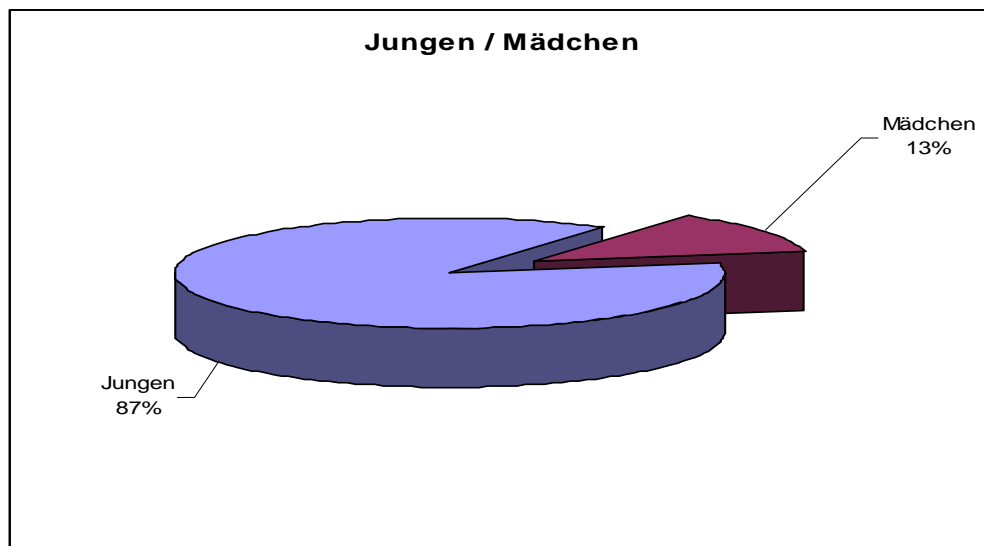
2009 befanden sich 483 Einzelfälle in der FIT-Zuständigkeit.

Abb. 24



13% der Einzelfälle betrafen weibliche Minderjährige.

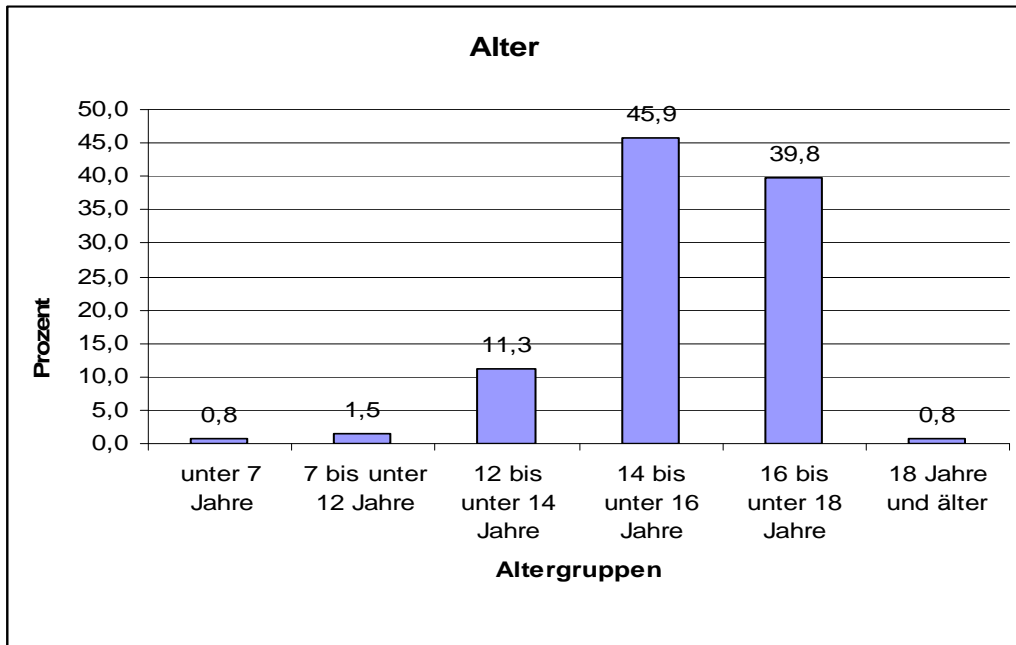
Abb. 25





Davon sind 86,5% älter als 14 Jahre, 13,6% sind Kinder. Der folgenden Abbildung sind die jeweiligen Altersgruppen zu entnehmen. Der Altersschwerpunkt mit 45,9% liegt bei den 14- und 15-Jährigen, gefolgt von den 16- und 17-Jährigen mit 39,8%.

Abb. 26



Bei den gefährdeten Minderjährigen und ihren Familien sind i. d. R. erhebliche soziale und erzieherische Defizite festzustellen, die eine schnelle, konsequente und nachhaltige Intervention im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), BGB bzw. JGG erforderlich werden lassen.

Dabei sind die Lebensbedingungen, in denen diese Kinder und Jugendlichen aufwachsen, nicht getrennt von den Ursachen ihres kriminellen Verhaltens zu betrachten.

Vielmehr ist festzustellen, dass eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Herkunftsfamilien stammt. Diese Benachteiligung ist geprägt von geringem Status, bildungsfernen Milieus, Gewalterfahrungen, materieller Not, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten und unzureichender Elternverantwortung und Erziehungskompetenz. Dieses hat häufig zur Folge, dass eine Struktur-, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit in Verbindung mit fehlenden Kenntnissen und Fertigkeiten für die Bewältigung des Lebens dissoziales Verhalten fördert.

## **Eingangs- und Fallmanagement des FIT**

Die Polizei meldet die Kinder und Jugendlichen an das FIT, wenn der Tatvorwurf auf besonders hohe kriminelle Energie schließen lässt, die Taten serienmäßig, gemeinsam und fortgesetzt begangen werden oder einen sexuellen Übergriff betrifft. Auch werden besondere Gefährdungen von Minderjährigen durch Deprivation, Vernachlässigung und erheblichen Drogeneinfluss an das FIT weitergeleitet.

Die Tatvorwürfe beziehen sich auf

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Raub, Erpressung
- Diebstahl, Unterschlagung
- Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch
- Brandstiftung, Sexualdelikte, Tierquälerei
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Beleidigung
- Verstöße gegen das Waffengesetz

2009 wurden 1791 Polizeimeldungen im FIT bearbeitet. Hierbei können auf einen Einzelfall mehrfache Polizeimeldungen entfallen. Meldungen, die nicht in die Zuständigkeit des FIT gehören, werden an den ASD weitergeleitet. Durchschnittlich befinden sich 400 Einzelfälle in der Zuständigkeit des Familieninterventionsteams.

Nach Eingang der Polizeimeldung wird im Eingangsmanagement eine erste fachliche Bewertung darüber vorgenommen, ob ein akuter Handlungsbedarf und die Zuständigkeit des FIT gegeben ist.

Die fachliche Prüfung der FIT - Zuständigkeit, erfolgt u. a. auf Grundlage der Kriterien:

- verfestigte kriminelle Verhaltensmuster,
- fehlender erzieherischer Einfluss der Erziehungsberechtigten,
- Gewalt im häuslichen Umfeld,
- Schulverweigerung,
- Suchtprobleme,
- Einbindung in Peer Group mit krimineller Tendenz,
- Aufenthalt in gefährdender Szene,
- fehlende Mitwirkung von Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen.

Sofern keine unmittelbare Kindeswohlgefährdung aufgrund von erheblichem kriminellen Verhalten besteht, erklärt das FIT sich nicht zuständig und leitet den Einzelfall an den ASD der bezirklichen Jugendämter weiter.

Im Fallmanagement erfolgt innerhalb von 5 Tagen die Kontaktaufnahme mit der Familie durch einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin.

In einem ersten Hausbesuch werden die Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen in der Familie und Schule, das Freizeitverhalten, Freunde, Interessen und die Ressourcen mit den Verfahrensbeteiligten erörtert und in einem schriftlichen Hausbesuchsprotokoll festgehalten. Insbesondere werden die Erziehungsfähigkeit und Einflussmöglichkeit der Eltern auf das Sozial- und Legalverhalten ihres Kindes sowie die Einstellung zu den Tatvorwürfen und deren Ursachen mit den Betroffenen besprochen.

Die fallverantwortliche Fachkraft steht im engen fachlichen Austausch mit den Psychologinnen des FIT, um ein vertieftes Verständnis des Einzelfalls zu erlangen, wobei die Potenziale und Problemlagen der Kinder oder Jugendlichen gemeinsam reflektiert werden.

Es folgt eine Problemanalyse in einem Hilfe begründenden Bericht und eine Erziehungskonferenz zur Einrichtung der erforderlichen und geeigneten Hilfe bzw. Erziehungsmaßnahme. In so genannten Hilfeplangesprächen werden die Hilfeziele mit den Beteiligten entwickelt und der Zeitraum ihrer Überprüfung vereinbart.

Die fallverantwortliche Fachkraft verpflichtet die Eltern, Kinder und Jugendlichen, aktiv an dieser Hilfeplanung mitzuwirken. Dabei ist der Grundsatz der Freiwilligkeit dadurch begrenzt, dass die Mitarbeiter die staatliche Verpflichtung des grundgesetzlich normierten Wächteramtes (Artikel 6 Grundgesetz) notfalls gegen den Willen der Eltern wahrnehmen und zum Schutz des Kindes/Jugendlichen intervenieren und ggf. das Familiengericht einschalten.

Gesetzliche Maßnahmen, die das SGB VIII neben infrastrukturellen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie und sozialräumlichen Angeboten vorhält, sind Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII.

Es gibt die ambulanten Hilfen

- Erziehungsberatung
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand/ambulante Betreuung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- ambulante Familientherapie
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

und die stationären Hilfen

- Vollzeitpflege
- stationäre Unterbringung
- geschlossene Unterbringung als „Ultima Ratio“ (sofern eine freiheitsentziehende Maßnahme von einem Gericht als letztes Mittel genehmigt wird).

Ob und welche Hilfe zur Erziehung im Einzelfall erforderlich ist, wird im Rahmen von Erziehungskonferenzen durch das FIT festgestellt und von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Das Ziel einer jeden Hilfe ist es, das Wohl des Kindes/Jugendlichen zu schützen, seine Entwicklung zu fördern und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken.

### **Kooperation**

Die Verantwortung für das Gelingen der Maßnahmen tragen in erster Linie die Betroffenen. Jedoch sind eine Vielzahl von Kooperationspartner und Verfahrensbeteiligte in einem erfolgreichen Entwicklungs- und Förderungsprozess zu koordinieren, um die meist komplexen Problemlagen des Einzelfalls einer Lösung zuzuführen. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der bezirklichen Jugendämtern
- Beratungsstellen: Gewaltprävention, Opferschutz, Suchtmittel etc.
- Freie und kommunale Träger der Jugendhilfe
- Familiengerichte
- Institutionen der (kinder- und jugend-) psychiatrischen Versorgung
- Jugendgerichtshilfe / Jugendbewährungshilfe
- Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- Polizei/Jugendbeauftragte
- Schulen und REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen)
- Amtsvormund.

Zwischen diesen Fachkräften ist das gemeinsame Fallverständnis eine wichtige Grundlage für die ergebnisorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Diese vernetzte Arbeit mit dem Ansatz der frühzeitigen Intervention und der Grundhaltung **hinschauen – eingreifen – nicht ausgrenzen** trägt dazu bei, positive Entwicklungsprozesse zu initiieren, die die Familienverhältnisse stabilisieren und das Legalverhalten von Kindern und Jugendlichen fördern.

## **Fazit**

Das Konzept der frühzeitigen und konsequenten Reaktion der Jugendhilfe durch ein auf Kinder- und Jugenddelinquenz spezialisiertes Familieninterventionsteam hat sich in der (Fach-) Öffentlichkeit und bei den betroffenen Familien bewährt. Es wird eine unmittelbare Reaktion auf das delinquente Verhalten wahrgenommen, die zum einen die Verdeutlichung und Einforderung von gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensnormen und zum anderen die Hilfe zur Selbsthilfe zur Problembewältigung in den Familien vermittelt.

Die Praxis bestätigt, dass eine Frühintervention und die Prävention unter Einbeziehung der Stärkung der Verantwortung von delinquenten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten wirksam sind.

Auch bei besonders problematischen bzw. gefährdeten Jugendlichen sind die klassischen Jugendhilfemaßnahmen und die erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts als geeignet und aussichtsreich anzusehen.

Gerade bei delinquenten Kindern und Jugendlichen, deren Lebensverhältnisse ein gedeihliches Aufwachsen nur schwer ermöglichen, muss die Erziehung und Bildung gegenüber sanktionierenden Maßnahmen im Vordergrund stehen, damit die Chance erhalten bleibt, vermeintlich negative Lebensbiografien positiv zu beeinflussen.

#### **5.4. Gemeinsame Fallkonferenzen**

Ein neuer Weg der behördenübergreifenden Kooperation in Hamburg

Die Idee, in Hamburg als neue Maßnahme so genannte behördenübergreifende Fallkonferenzen, d. h. ressortübergreifende Fachgespräche zu ausgewählten delinquenten Minderjährigen durchzuführen, die neben einem Informationsaustausch zur Erörterung von Handlungsoptionen und zur Abstimmung notwendiger Maßnahmen dienen, bekam erstmalig im Jahr 2007 konkrete Konturen. Der Anstieg der einfachen und gefährlichen Körperverletzungsdelikte führte im Anschluss an eine länderübergreifende Fachkonferenz der Innenministerien der Länder und des Bundes unter Beteiligung von Vertretern der Hamburger Fachbehörden, die im Januar 2007 in Hamburg stattfand, zur Einsetzung des behördenübergreifenden Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“. Ziel war es, ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu schaffen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen. Zu den im Rahmen dieses Projektes priorisierten Maßnahmen gehörte auch die Einführung behördenübergreifender „gemeinsamer Fallkonferenzen“ über delinquente Minderjährige (siehe Senats-Drucksache 18/7296). Hierdurch sollte ein zeitnahes, schnelles und individuelles Handeln als Reaktion auf delinquentes Verhalten von Minderjährigen erreicht werden. Die Koordination wurde der Polizei übertragen.

Im Rahmen einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), der Behörde für Inneres (BfI) und der Justizbehörde (JB) galt es zunächst, praktikable Verfahrensabläufe zu entwickeln und diese in einer für alle Behörden und Dienststellen verbindlichen Geschäftsordnung schriftlich niederzulegen. Als grober Anhalt konnten hier die Verfahrensweisen aus Köln und Stuttgart herangezogen werden, wo seit Jahren Fallkonferenzen in ähnlicher Weise durchgeführt werden.

Neben den unterschiedlichen Vorstellungen und Zielsetzungen der Teilnehmer mussten dabei insbesondere die hohen rechtlichen Schranken berücksichtigt werden, die durch den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) für die Einführung der Maßnahme vorgegeben wurden.

So war vor dem Informationsaustausch in einer Fallkonferenz sicherzustellen, dass nur die Dienststellen teilnehmen, die für den jeweiligen Einzelfall in ihrem Bereich zuständig sind. Der Fall eines strafunmündigen Kindes darf nur ohne Beteiligung der Staatsanwaltschaft erörtert werden, der Fall eines deutschen Staatsangehörigen nur ohne Beteiligung der Ausländerbehörde. Jede der beteiligten Behörden hatte für ihren Bereich zu prüfen, inwieweit eine Datenerhebung und -übermittlung möglich ist.

Dies beinhaltet die Verpflichtung, vor einer Übermittlung personenbezogener Daten des Betroffenen im Rahmen einer Fallkonferenz zu prüfen, ob für die Datenübermittlung an alle teilnehmenden Behörden die erforderliche Rechtsgrundlage besteht oder ob insbesondere bereichsspezifische Datenschutzbestimmungen einer Datenübermittlung und -erhebung entgegenstehen. Alle teilnehmenden Behörden hatten vor Beginn der Maßnahme über ihre Rechtsabteilungen mithilfe von Handlungsanweisungen an ihre Mitarbeiter/-innen die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus stellte der HmbBfDI die Forderung, dass eine Vollprotokollierung der einzelnen Fallbesprechungen (in der Form einer namentlichen Benennung der relevantesten Wortbeiträge) zur Nachvollziehbarkeit des erfolgten Informationsaustausches zu erfolgen habe. Dieses Problem wurde durch die Teilnahme einer Mitarbeiterin des Zentralen Schreibdienstes der Polizei gelöst, die auf einem Laptop die Wortbeiträge mitschreibt. Letztendlich wurde für die Maßnahme eine für alle Behörden gültige Geschäftsordnung der „gemeinsamen Fallkonferenzen“ in Hamburg entwickelt, die am 8. April 2008 in Kraft trat.

Die Maßnahme selbst startete zunächst in den Bezirken Wandsbek, Hamburg-Mitte und Harburg. Inzwischen wird sie flächendeckend für ganz Hamburg durchgeführt. Die erste Fallbesprechung fand am 8. Mai 2008 in den Räumlichkeiten des Polizeipräsidiums statt.

Zurzeit wird jeweils am letzten Freitag des Monats eine Fallkonferenz mit zwei bis vier Fallbesprechungen durchgeführt. Hinzu kommen so genannte Wiedervorlagen, bei denen noch einmal die aktuellen Sachstände zu Minderjährigen aus früheren Fallbesprechungen zusammengetragen und ggf. weitere Maßnahmen beschlossen werden. Die Fallbesprechungen dauern in der Regel 45 bis 60 Minuten. Regelmäßige Teilnehmer sind Vertreter der Jugendhilfe (FIT, ASD, Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe), der Polizei, der BSB (Beratungsstelle Gewaltprävention, Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen, Hamburger Institut für berufliche Bildung, Schule) und der StA. Je nach Bedarf können darüber hinaus auch weitere fachkompetente Personen hinzugezogen werden, so z. B. Mitarbeiter der Ausländerbehörde oder Jugendrichter. Neben den so genannten festen Ansprechpartnern der einzelnen Behörden, die für ihren Bereich eine Schnittstellenfunktion wahrnehmen, werden auch immer die jeweils fallzuständigen Sachbearbeiter zu den Fallkonferenzen eingeladen, da sie eng mit den Minderjährigen zusammenarbeiten, über das größte Wissen in dem Einzelfall verfügen und die beschlossenen Maßnahmen anschließend umsetzen.

### **Auswahl der Minderjährigen für eine Fallkonferenz**

Der Präsidialstab (PSt) 3 koordiniert die Maßnahme zentral für alle Hamburger Behörden, was die organisatorische Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung (einschließlich der Maßnahmenüberwachung) beinhaltet. Den Vorsitz führt die Landesjugendbeauftragte. Potenziell für eine Fallbesprechung geeignete Minderjährige können von allen Behörden telefonisch oder per E-Mail beim PSt 3 angemeldet werden. Die Personalien sowie die vorliegende Problemsituation und Zielrichtung der Fallbesprechung sind die ersten notwendigen Informationen.

Zur Zielgruppe gehören im Schwerpunkt 14- bis 17-jährige Tatverdächtige, die durch Gewaltdelikte aufgefallen sind und bei denen eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist. Es können auch Personen gemeldet werden, die sich noch im Kindesalter befinden und die genannten Auswahlkriterien erfüllen. Bei den gemeldeten Minderjährigen prüft PSt 3 noch einmal die Voraussetzungen und die zeitliche Dringlichkeit. Anschließend wird die betroffene Person auf die Liste für eine der nächsten Fallkonferenzen gesetzt. Es wird weiterhin geprüft, welche Behörden in dem vorliegenden Sachverhalt einzubinden sind. Im Vorfeld der Fallbesprechung fordert PSt 3 anhand eines Personalbogens von den Teilnehmern die bei den einzelnen Behörden vorliegenden Informationen schriftlich ab. Gleichzeitig wird um Nennung der fallbezogenen Sachbearbeiter gebeten. Die Informationen werden vom PSt 3 zusammengeführt und zusammen mit der Terminübersicht direkt vor der Fallbesprechung an alle Teilnehmer versandt. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Teilnehmer denselben Informationsstand haben.

Besteht in dringenden Fällen ein sofortiger Handlungsbedarf (sog. „Akutfälle“, bei denen die Handlungen der beteiligten Behörden sofort untereinander abzustimmen sind), kann von diesem Verfahrensablauf abgewichen werden. Die anmeldende Behörde übersendet in diesen Fällen der Koordinierungsstelle die Personalien des Minderjährigen einschließlich der festgestellten Problemlage (Einschätzung der Gefährdungslage, zu klärende Fragen, Benennung der angestrebten Ziele). Die Koordinierungsstelle entscheidet in der Regel darüber, ob der Fall in die nächste Fallkonferenz eingebracht wird. Ist dies der Fall, leitet der PSt 3 die Personalien des Minderjährigen einschließlich der dargestellten Problemlage an die anderen beteiligten Behörden weiter. Diese melden ihrerseits kurzfristig die an der betreffenden Fallkonferenz teilnehmenden fallzuständigen Fachkräfte / Ansprechpartner. Eine Informationserhebung und -steuerung durch die Koordinierungsstelle anhand des standardisierten Personalbogens entfällt. Sachbeiträge der einzelnen Behörden erfolgen mündlich im Rahmen der Fallbesprechung.



Während der Fallkonferenz wird ein Protokoll geführt, das neben den Sachbeiträgen die zwischen den Behörden getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen aufführt. Das Protokoll wird nachträglich noch einmal mit den Teilnehmern abgestimmt. Eine Information über die stattgefundene Fallkonferenz an den Minderjährigen und seine Sorgeberechtigten erfolgt in der Regel durch die zuständige Dienststelle der Jugendhilfe.

### **Erste Erfahrungen**

Im Zeitraum vom Mai 2008 bis zum Dezember 2009 wurden bei insgesamt 16 Fallkonferenzen 49 Fallbesprechungen<sup>38</sup> über 44 minderjährige Personen durchgeführt. Es wurden für die Fallbesprechungen bislang restriktiv minderjährige Personen ausgewählt, bei denen vielfältige Problemsituationen<sup>39</sup> vorlagen und eine isolierte Betrachtung des Falles durch eine einzige Behörde nicht mehr in Betracht kam. Zielrichtung war und ist dabei jeweils die Abwendung einer aufgrund der Delinquenz aktuell bestehenden schweren Kindeswohlgefährdung. Dabei wurden im Jahr 2009 auf 10 Fallkonferenzen insgesamt 30 Fallbesprechungen durchgeführt und rund 130 Maßnahmen und Vereinbarungen zwischen den einzelnen Behörden getroffen.

Die Maßnahme „gemeinsame Fallkonferenzen“ hat zu einer engeren Kooperation der beteiligten Behörden geführt. Die Verfahrensabläufe haben sich inzwischen eingespielt. Die „gemeinsame Fallkonferenz“ ermöglicht einen im Einzelfall erforderlichen schnellen Informationsaustausch sowie eine ergebnisoffene Diskussion der behördlichen Experten. Einzelne Sachverhalte werden nicht isoliert auf einzelne Fachbereiche, sondern ganzheitlich unter dem Blickwinkel aller Behörden betrachtet. So werden die abgesprochenen Maßnahmen in der erforderlichen Intensität und zeitlich abgestimmt in der richtigen Reihenfolge umgesetzt. Das Mitwirken und Entgegenkommen der betroffenen Minderjährigen und ihrer Sorgeberechtigten ist in der Regel unbedingt erforderlich. Bei einer Totalverweigerung der Betroffenen können letzten Endes nur noch justizielle Sanktionen greifen.

Davon abgesehen hat sich die Maßnahme „gemeinsame Fallkonferenzen“ als ein neuer Weg der behördenübergreifenden Kooperation zur Abwendung schwerer Kindeswohlgefährdungen und jugendlicher Delinquenz bewährt. Der bisher beschrittene Weg sollte auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt und die Maßnahme gemäß der aktuellen Bedarfe weiterentwickelt werden. Erste Hinweise dafür könnte im Sommer 2010 der Evaluationsbericht der Universität Hamburg liefern.

---

<sup>38</sup> Bei fünf Personen war jeweils eine zweite Fallbesprechung aufgrund der Brisanz der aktuellen Situation der / des Minderjährigen erforderlich.

<sup>39</sup> Z. B. eine hohe und schwerwiegende Gewaltdelinquenz in kurzer Zeitabfolge, ein Abgleiten in die schwere Kriminalität, eine hohe Eigen- und Fremdgefährdung, fortgesetzter Schulabsentismus, kompletter Verlust der elterlichen Kontrolle / destruktive Erziehungssituationen im Elternhaus, häusliche Gewalt, Verwahrlosungstendenzen, Suchtverhalten etc.

## 6. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BfI	Behörde für Inneres
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMI	Bundesministerium des Innern
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSG	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
DFK	Deutsches Forum für Kriminalprävention
DJI	Deutsches Jugendinstitut
EKA	Eidgenössische Ausländerkommission
FIT	Familieninterventionsteam
JB	Justizbehörde
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJND	Kinder- und Jugendnotdienst
KKZE	Kriminalkommissariate Zentrale Ermittlungen
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
PDV	Polizeidienstvorschrift
PK	Polizeikommissariat
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
PriJuS	Prioritäres Jugendstrafverfahren für Schwellentäter
PROTÄKT	Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung
SGB	Sozialgesetzbuch
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren

## 7. Literaturverzeichnis

Baier, Dirk u. a. (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis Nr. 2. Hannover.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KFN-Forschungsberichte Nr. 100. Hannover.

Berliner Forum Gewaltprävention (Hrsg.) (2007): Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin. Landeskommision Berlin gegen Gewalt Nr. 28. Berlin.

Berliner Forum Gewaltprävention (Hrsg.) (2006): Intensivtäter – Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin. Landeskommision Berlin gegen Gewalt Nr. 26. Berlin.

Boers, Klaus/Reinicke, Jost (2008): Entstehung und Verlauf der Jugendkriminalität. Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung in Duisburg. Pressemitteilung vom 11. September 2008 ([www.jura.uni-muenster.de](http://www.jura.uni-muenster.de)).

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Chowanietz, Isabel/Dannheiser, Stefan (1996): Junge Intensiv- und Mehrfachtäter. Studienbegleitende Prüfungsleistung. Universität Lüneburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. Band 11. München.

Göppinger, Hans (1983): Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Berlin.

Heinz, Wolfgang (2003): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanz.

Heinz, Wolfgang (2008): Härtere Sanktionen im Jugendstrafrecht = weniger Jugendkriminalität. Stimmt diese Gleichung? AJS-Informationen. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz. Nr. 2/44. Jahrgang. Juli 2008.

Kaiser, Günther (1993): Intensivtäter, *In: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.) Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. S. 178-182. Heidelberg.

Kreuzer, Arthur (1993): Jugendkriminalität. *In: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss. (Hrsg.) Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. S. 182-191. Heidelberg.

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) (2009): Forschungsbericht Nr. 107 - Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt - Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN. Hannover.

Loeber, Rolf (2002): Schwere und gewalttätige Jugendkriminalität: Umfang, Ursachen und Interventionen- Eine Zusammenfassung. *In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Nachbarn lernen voneinander. Modelle gegen Jugenddelinquenz in den Niederlanden und in Deutschland*. München.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Polizei und Forschung Bd. 20. Hrsg. vom BKA. München und Neuwied.

Ohder, Claudius/Huck, Lorenz (2006): Intensivtäter in Berlin- Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit- Teil 1. Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention. BFG Nr. 26.

Ohder, Claudius/Ciupka, Joachim/Gonnermann, Ute (2007): Vielfachtäter im großstädtischen Raum – Eine Analyse von Daten der Berliner Polizei. GdP – Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Ostendorf, Heribert (Hrsg.) (2007): Kriminalität der Spätaussiedler – Bedrohung oder Mythos - Abschlussbericht einer interdisziplinären Forschungsgruppe.

Posiege, Petra/Steinschulte-Leidig, Brigitta. (1999): Intensivtäter. Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen. Hrsg. BKA. Wiesbaden.

Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u. a. (Hrsg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Berlin

Steffen, Wiebke (2003): Mehrfach- und Intensivtäter. Aktuelle Erkenntnisse aus Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe- ZJJ*. Heft 2/2003. S. 152-159.

Steffen, Wiebke (2004): Junge Intensivtäter – Kriminologische Befunde. Bewährungshilfe. 51. Jahrgang. Heft 1/2004, S. 62–72.

Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden – Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag am 18. und 19.06.2007 in Wiesbaden.

Steffen, Wiebke (2008): Junge Intensiv- und Mehrfachtäter- eine „neue“ Herausforderung? Überblick über kriminologische Befunde zu intensiv und dauerauffälligen jungen Menschen. Münster.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher- immer Verbrecher? Wiesbaden.

Walter, Michael (2003): Mehrfach-Intensivtäter-Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? In: *ZJJ 2/2003*. S. 159-163

Wetzels, Peter/Block, Tobias u. a. (2007): Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Hamburg 1997- 2004. Universität Hamburg.

Wolfgang, Marvin e. a. (1972): *Delinquency in a Birth Cohort*. Chicago.